



Protokoll

33. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. März 2001

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Hilber, Hans Jermann, Gerold Lusser, Juliana Nufer
und Ruedi Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Beatrice Fuchs, Barbara Fünfschilling, Franz
Hilber, Hans Jermann, Marc Joset, Eugen Tanner, Urs
Wüthrich und Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Andrea Maurer und Ursula Amsler

Index

Persönliche Vorstösse	907
Traktandenliste, zur	899
Überweisungen des Büros	906

Traktanden

- 1
Anlobung von Peter Lehner, Aesch, als Mitglied des Bezirksgerichts Arlesheim und von Hans Peter Kohler, Buckten, als Friedensrichter des Kreises 16 (Buckten, Läuelfingen, Häfelfingen, Känerkinden, Wittinsburg und Rümlingen)
angelobt 899
- 2 2001/031
Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2001 und der Petitionskommission vom 22. Februar 2001: 66 Einbürgerungen
beschlossen 900
- 3 2000/257
Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Februar 2001: Urteilsbedingte Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung (Vormittagssitzung) und evtl. 2. Lesung (Nachmittagssitzung)
z.H. Volksabstimmung verabschiedet 900 und 921
- 4 2000/248
Postulat von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Krankenkassen-Prämienverbilligung für Rentnerinnen und Rentner
abgelehnt 921
- 5 2000/258
Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. Februar 2001: Stellungnahme zum Postulat von Esther Maag betreffend Einführung eines "Armut-Bulletins" (97/57); Abschreibung
abgeschrieben 904
- 6 2000/211
Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Februar 2001: Bestätigung des Landratsbeschlusses vom 6. Mai 1985 betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 über die gemeinsame Durchführung von Lotterien
z.H. Volksabstimmung verabschiedet 905 und 908
- 11 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 912
- 8 2000/195
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Februar 2001: Formuliere "Verfassungsinitiative für die Respektierung des Volkswillens (Sperrfrist-Initiative)"
Vorlage als gegenstandslos abgeschrieben
- 9 2000/161 2000/161a
Berichte des Regierungsrates vom 5. September 2000 sowie der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. November 2000 und vom 22. Februar 2001: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Wintersingen und Liedertswil
beschlossen 922
- 12 2000/247
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 30. November 2000: Strukturanpassungen bei Ausbildungsplätzen und Spitalaufbahnen von Ärztinnen und Ärzten unter Berücksichtigung der bilateralen Verträge. Schriftliche Antwort vom 13. März 2001
erledigt 924
- 13 2001/060
Dringliche Interpellation von Paul Schär vom 22. März 2001: Maul- und Klauenseuche im Kanton Basel-Landschaft
beantwortet 918
- 14 2001/061
Dringliche Interpellation von Elisabeth Schneider vom 22. März 2001: Maul- und Klauenseuche
beantwortet 918
- 15 2001/062
Dringliche Interpellation von Max Ritter vom 22. März 2001: Maul- und Klauenseuche
beantwortet 918

Nicht behandelte Traktanden

- 7 2000/194
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Februar 2001: Formuliere "Verfassungsinitiative für die rechtzeitige Behandlung von Volksbegehren (Beschleunigungs-Initiative)"; Änderung der Kantonsverfassung als Gegenvorschlag (evtl. 1. Lesung)
- 10 2000/122
Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 2000 und der Finanzkommission vom 27. Februar 2001: Überführung des Amtes für Industrielle Betriebe aus der kantonalen Verwaltung in eine Aktiengesellschaft. 1. Lesung

Nr. 933

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, Frau Regierungsrätin und die Herren Regierungsräte, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie der Landeskantlei und heisst ganz besonders die zahlreichen Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung willkommen.

Nr. 934

Mitteilungen*Geburtstag*

Der Präsident gratuliert Christoph Rudin mit einem feinen Tropfen zum runden Geburtstag.

Wirtschaftstagung vom 24. März 2001

Peter Brunner ruft in Erinnerung, dass die Wirtschaftstagung am 24. März um 09.00 beginnt und bittet, sich in die Präsenzliste einzutragen und das verteilte Namensschild mitzubringen.

Impulsprogramm 2001 Musikerziehung

Am Sonntag, 1. April 2001 findet um 11.00 Uhr ein Präsentationskonzert in Muttenz statt. Der Besuch des Konzertes ist sehr empfehlenswert und würde die vom Kanton preisgekrönten Jugendlichen sehr erfreuen.

Entschuldigungen

Ganzer Tag
Regierungsrat Peter Schmid, Franz Hilber, Hans Jermann

Vormittag
Gerold Lusser, Juliana Nufer

Nachmittag
Heinz Aebi, Eugen Tanner, Urs Wüthrich

Stimmzähler

Seite FDP: Jacqueline Halder
Seite SP: Hildy Haas
Seite Mitte/Büro: Daniela Schneeberger

Nr. 935

Zur Traktandenliste*Komitee zur Stärkung der Volksrechte*

Peter Brunner gibt vom Rückzug der Verfassungsinitiative für die Respektierung des Volkswillens (Sperrfrist - Initiative) Kenntnis.

://: Der Landrat nimmt den Rückzug der Sperrfrist-Initiative sowie die Verfügung des Landschreibers zur Kenntnis und erklärt damit das Geschäft als gegenstandslos abgeschrieben.

Traktandum 10 Überführung IBBL

Roland Plattner begründet den Inhalt des allen Landrätinnen und Landräten verteilten grünen Blattes zu Traktandum 10, Überführung des AIB in eine AG:

Der für heute Nachmittag geplante Beschluss des Landrates geht auf eine nichtformulierte Gemeindeinitiative aus dem Jahre 1995 zurück. Das Parlament hat diese Initiative 1997 grundsätzlich befürwortet. Da Geschäfte dieser Art relativ selten sind und die ablauftechnischen Erfahrungen deshalb fehlen, rechtfertigt sich für die Geschäftsbehandlung präventiv eine Aufklärung über die Konsequenzen, wenn der Rat auf das Geschäft eintreten beziehungsweise nicht eintreten sollte. Die Erklärung soll den Fraktionen ermöglichen, sich über Mittag zu den Konsequenzen der Weichenstellungen austauschen zu können.

- Im Eintretensfall findet, gestützt auf § 30 b der Kantonsverfassung, eine obligatorische Volksabstimmung statt.
- Im Nichteintretensfall des Landrates gelangt das nichtformulierte Initiativbegehren, gestützt auf § 30 d., ebenfalls obligatorisch vors Volk.
- Im Nichteintretensfall müsste der Landrat auf den 1997 gefällten Entscheid (grünes Blatt) zurückkommen.
- Einer Rückweisung des Geschäftes an die Regierung zwecks Ausarbeitung einer anderen Vorlage könnte gemäss den in § 29 der Kantonsverfassung aufgeführten Fristen nicht stattgegeben werden.
- Eine Rückweisung des Geschäftes an die Finanzkommission zur Überarbeitung von Einzelaspekten wäre möglich.

://: Die Traktandenliste ist genehmigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 936

1 Anlobung von Peter Lehner, Aesch, als Mitglied des Bezirksgerichts Arlesheim und von Hans Peter Kohler, Buckten, als Friedensrichter des Kreises 16 (Buckten, Läuelfingen, Häfelfingen, Känerkinden, Wittinsburg und Rümlingen)

Landratspräsident **Peter Brunner** lässt Peter Lehner und Hans Peter Kohler vor der Einsetzung in ihre Ämter einzeln geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Der Präsident wünscht den beiden Vertretern der Justiz viel Erfolg und weise Entscheide.

Verteiler:

- Obergericht
- Bezirksgericht Sissach, Hauptstrasse, 4450 Sissach
- Peter Lehner, Parkweg 1, 4147 Aesch
- Hans Peter Kohler, Eselweg 5, 4446 Buckten

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 937

2 2001/031
Berichte des Regierungsrates vom 30. Januar 2001
und der Petitionskommission vom 22. Februar 2001: 66
Einbürgerungen

Heinz Mattmüller erklärt, dass die vorliegenden 66 Einbürgerungsgesuche insgesamt 124 ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger umfassen und sich auf folgende Nationalitäten verteilen:

Griechenland: 1
 Indien: 1
 Bosnien Herzegowina: 2
 Deutschland: 3
 Polen: 4
 Ungarn: 5
 Vietnam: 6
 Kroatien: 6
 Jugoslawien: 20
 Italien: 25
 Türkei: 40

Zu jenen Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen Wohnsitzort und Bürgergemeinde nicht übereinstimmen, bemerkt der Kommissionspräsident, die Kandidatin mit der Nummer 19 habe seit Geburt in Bubendorf gewohnt und sei während des Einbürgerungsverfahrens umgezogen. Bei Gesuch Nummer 47 handle es sich um einen 1971 in Basel geborenen und in Binningen aufgewachsenen Italiener, der zwar in Pratteln wohne, sich aber in Niederdorf einbürgern lasse. Mindestens 5 Jahre müsste er in Pratteln Wohnsitz haben, um dem Einbürgerungsreglement der Gemeinde zu entsprechen. Da ihm diese Zeitdauer aber als zu lange erscheine, habe er vom Bürgerrat Pratteln die Empfehlung erhalten, seinen Wunsch doch in Niederdorf einzubringen.

Die Gesuche mit den Nummern 30 und 31 umfassen insgesamt 5 Personen aus zwei verwandten mazedonischen Familien. Deren Abweichung vom Wohnsitz begründen sie mit dem vom Gesetz abweichenden Hinweis, Pratteln verlange 10 Jahre Wohnsitz, während Hölstein sich mit 8 Jahren begnüge.

Eine Mehrheit der Kommission, zu welcher sich der Präsident nicht zählt, hat den Einbürgerungen mit 6 Ja bei einer Enthaltung zugestimmt.

Bruno Steiger findet es sehr bedenklich, dass es auch bei der vorliegenden Masseneinbürgerung nicht möglich war, eine lückenlose Übereinstimmung zwischen Wohnsitz und Einbürgerungsort zu schaffen. Die Gesuche 30 und 31 zeigen, dass endlich Schluss

gemacht werden sollte mit dem Missbrauch der so genannten achtenswerten Gründe. Der Landrat habe das Recht zu erfahren, warum die betreffenden Personen in Pratteln nicht eingebürgert wurden, in Hölstein aber das Bürgerrecht erhalten. Weil die Fraktion der Schweizer Demokraten, die das Gesamtpaket ablehnt, nicht mehr bereit ist, den fragwürdigen, intransparenten Einbürgerungsgesuchen vorbehaltlos zuzustimmen, beantragt sie, die Gesuche 30 und 31 einer neuen Überprüfung zu unterziehen und danach im Landrat schonungslos über die Fakten zu berichten.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Bruno Steiger ab.

://: Der Landrat stimmt den 66 Einbürgerungsgesuchen von Ausländern, Vorlage 2001/031, mit grossem Mehr zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 938

3 2000/257
Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000
und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Februar 2001: Urteilsbedingte Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung

Rita Bachmann hält fest, dass das kantonale Versicherungsgericht die bisherige Praxis der Ausgleichskasse Basel-Landschaft mit seinem Urteil vom 3. Oktober 2000 umgestossen hat, indem es bestimmte, dass beim Festlegen des massgebenden steuerbaren Einkommens für die Prämienverbilligung die nach Steuerrecht gewährten Freibeträge auf Renten angerechnet werden. Massgebend sei ausschliesslich das steuerbare Einkommen.

Grundlage für diesen Entscheid bot eine in der Verordnung abweichende Handhabung von § 8 Ziffer 2 des EG KVG, welches auf den 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt wurde. Diese lautet: "Die Prämienverbilligung wird grundsätzlich dann ausgerichtet, wenn die Jahresrichtprämie des oder der Versicherten einen bestimmten Prozentsatz des massgebenden, steuerbaren Einkommens übersteigt." §6 Ziffer 3 der Verordnung über den Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung bezeichnet die massgebenden Steuerdaten u.a.: "Das jeweilige massgebende Einkommen ist das steuerbare Einkommen, zuzüglich Steuerfreibeträge von Renten, abzüglich einmalige Kapitalabfindungen". Das Gericht stellt nun fest, dass allein das EG KVG die Voraussetzungen festlegt, unter welchen Prämienverbilligungen gewährt werden. Die Ausführungsbestimmungen werden in der Verordnung geregelt, dürfen aber nur, dem durch das Gesetz geschaffenen Rahmen entsprechend, die im Gesetz gegebenen Richtlinien ausfüllen, aber nicht gesetzesrelevant

ergänzen.

Die Ausführungsbestimmungen der Verordnung waren in der Landratsberatung bekannt und auch in den Abstimmungsunterlagen zu Händen der Wählerinnen und Wähler aufgeführt, wurden aber im Gesetz zu wenig deutlich festgehalten.

Folgende zwei Wege können nun beschritten werden:

- a) die urteilsbedingte Änderung des EG KVG wird akzeptiert;
- b) die gesetzliche Grundlage wird angepasst.

Die Kommission sprach sich dafür aus, die urteilsbedingten Änderungen möglichst schnell in Kraft zu setzen, um nicht neue Ungerechtigkeiten aufkommen zu lassen. Mit der seit 2001 in Kraft gesetzten Steuerharmonisierung müssen die Neurentnerinnen und Neurentner ihre Renten zu hundert Prozent versteuern. Für die bisherigen Rentnerinnen und Rentner gilt indes die Wahrung des Besitzstandes. Mit dem Akzeptieren der urteilsbedingten Änderungen könnte theoretisch ein grösserer Teil der älteren Bevölkerung vom Besitzstand profitieren, womit der Kreis der ungleich behandelten Personen noch grösser würde. Theoretisch ist diese Überlegung deshalb, weil das Urteil auf alle jene Fälle keinen Einfluss nimmt, die bereits definitiv veranlagt sind oder für die eine Verfügung vorliegt.

In der Kommission wurde die Möglichkeit geprüft, ob das Urteil nicht für alle Rentnerinnen und Rentner für das Jahr 1999 und 2000 angewendet werden sollte. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich wohl um ein paar tausend Fälle handeln würde, die überprüft werden müssten, aber vermutlich nur eine kleine Zahl betroffen wäre.

In den vergangenen Tagen wurde viel und oft von Ungerechtigkeit gesprochen und geschrieben. Allerdings stehe fest, dass mit dem Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes per 1. 1. 2001 bereits eine Ungleichbehandlung der Rentnerinnen und Rentner entstanden ist. Der Kanton muss dieses eidgenössische Recht nachvollziehen.

Wenn auch viel Verständnis für die Gäste auf der Tribüne vorhanden ist, so darf doch nicht übersehen werden, dass die Weichen vor einiger Zeit bereits in Bern gestellt wurden.

Zu dem am Morgen vom Seniorenverband verteilten Schreiben, in welchem von Willkür die Rede ist, schreibt der Rechtsdienst des Regierungsrates: *Das KVG verpflichtet die Kantone, den Versicherten in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligungen zu gewähren. Die Steuerfaktoren geben die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Person allerdings nur insoweit wieder, als bei ihrer Berechnung ausschliesslich auf Elemente abgestellt wird, die mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betreffenden Person in unmittelbarem Zusammenhang stehen.*

Gerade dies trifft nun auf die hier in Frage stehenden Steuerfreibeträge auf Renten nicht zu. Diese Abzüge werden, im Gegensatz etwa zu den Gewinnungskosten und den so genannten Sozialabzügen nicht gewährt, um den aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen der Steuerpflichtigen Rechnung zu tragen. Sie sind vielmehr dadurch begründet, dass die entsprechenden früheren Beiträge der

betreffenden Person an die Versicherungseinrichtung damals bei der Steuerberechnung nicht abzugsfähig waren, sondern besteuert wurden. Hieraus ergibt sich, dass die Behauptung des Seniorenverbandes der Nordwestschweiz mit der schon bisher praktizierten und nun gesetzlich zu verankernden Aufrechnung der Steuerfreibeträge auf Renten werde willkürlich eine unübersehbare Rechtsungleichheit geschaffen, keineswegs zutrifft.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission berät seit einiger Zeit gewisse Änderungen des EG KVG mit dem Ziel, Personen mit niederen Einkommen und Familien mit Kindern gezielter mit Krankenkassenprämienverbilligungen zu unterstützen. Die Sozialhilfestatistik zeigt, dass sich bei der Unterstützungsbedürftigkeit eine Entwicklung weg von den älteren Personen hin zu den jüngeren zeigt. So sind die bis 18-Jährigen mit einem Anteil von 39 Prozent vertreten.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt, der vorliegenden Gesetzesänderung von § 8 EG KVG zuzustimmen und – abweichend von der Vorlage – die Änderung nicht auf 1. 1. 2000, sondern auf 1. 1. 2001 in Kraft zu setzen.

Bruno Krähenbühl nimmt im Namen der SP – und als real existierender Grauer Panther – zur Vorlage Stellung:

Sinn der Krankenkassenprämienverbilligung ist es, Personen in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen zu entlasten. Dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung aber wichtige Grundlagen des KVG "pervertiert", illustriert Bruno Krähenbühl mit folgendem Praxisbeispiel:

Die definitive Steuerveranlagung einer 75-jährigen Witwe lautet auf ein steuerbares Einkommen von 29'679 Franken, Vermögen hat sie keines. Jedermann würde zwar annehmen, dass diese in wirklich bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen lebende Frau das Anrecht auf Prämienverbilligung hätte. Das Amt in Binningen begründete indes die Verweigerung der Prämienverbilligung mit dem Hinweis, zum Einkommen von 29'679 Franken der Witwe würden der steuerfreie AHV-Anteil von 7000 und der steuerfreie Rentenanteil von 3295 Franken aufgerechnet, wodurch das steuerbare Einkommen auf gut 39'900 Franken ansteigt und damit die Bezugsgrenze, die bei 38'000 Franken liegt, übersteigt.

Die beschriebene Witwe erhält also trotz eines Lebens in bescheidenen, wirtschaftlichen Verhältnissen keine Prämienverbilligung, was sicherlich nicht dem Sinn und Geist des KVG entspricht. Diese Behandlung hat die betroffene Übergangsgeneration nicht verdient.

Im Bericht wird erwähnt, eine Ablehnung des Vorschlages würde den Kanton 1,9 Millionen Franken kosten, einen Betrag, den sich der Kanton, der am 4. März die Erbschaftssteuer abgeschafft hat, sehr wohl leisten könnte.

Die SP ist der dezidierten Ansicht, dass nicht das Gesetz an die Verordnung, sondern die Verordnung an das Gesetz anzupassen ist, weshalb die Fraktion Nichteintreten beantragt.

Für **Judith Van der Merwe** geht es heute darum, aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils vom 3. Oktober 2000 eine unklare Rechtslage zu korrigieren, die der Gesetzgeber 1996 selbst mit unpräziser Arbeit produziert hatte. Der Vorschlag des Regierungsrates zielt darauf ab, die Rechts-

sicherheit dringlich wieder herzustellen. Die bisherige Praxis der Prämienverbilligung entspricht dem Willen des Gesetzgebers, indem über die Aufrechnung der Rentenfreibeträge den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird.

Obwohl das von Bruno Krähenbühl angeführte Beispiel traurig stimmt, ist es für das vorliegende Geschäft nicht relevant. Zudem muss gesagt werden, dass jemand, der 39'000 Franken verdient, auch ohne Aufrechnung der Rentenfreibeträge nicht berechtigt wäre, Prämienverbilligung zu beziehen.

Ein Verzicht auf die Aufrechnung der Rentenfreibeträge wäre somit mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit unvereinbar. Die FDP stimmt dem Geschäft zu und empfiehlt, § 8 des EG KVG per 1. 1. 2001 in Kraft zu setzen.

Patrizia Bognar erklärt das Einverständnis der CVP/EVP-Fraktion, die gesetzlichen Grundlagen der Praxis anzupassen. Die Landrätin rät den betroffenen Personen, über ihren Schatten zu springen, die Verhältnismässigkeit zu beachten, zumal es nie möglich sein werde, eine allen genehme Lösung vorzuschlagen. Patrizia Bognar bittet über die Erfahrung nachzudenken, dass Recht auch neues Unrecht schaffen kann.

Jörg Krähenbühl betont, es gehe nun einzig darum, dem Bundesgesetz Folge zu leisten; die SVP-Fraktion komme nach eingehendem Studium zum Schluss, die Gesetzesänderung sei nun zu genehmigen.

Thomas Haegler hält fest, dass Regierung und eine Mehrheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission mit dem Vorschlag der Gesetzesänderung EG KVG einverstanden ist. Allerdings müsse schon gefragt werden inwieweit damit die betroffenen Seniorinnen und Senioren nicht diskriminiert werden.

Fakt ist, dass mit der Einführung des neuen Steuergesetzes per 2001 alle AHV-Rentner und -Rentnerinnen ihre AHV voll versteuern müssen. Damit wird die Frage der Aufrechnung hinfällig. Gemäss Bundesreglement darf aber die so genannte Übergangsgeneration 20 bis 40 Prozent der Pensionskassenleistung vom steuerbaren Einkommen abziehen, da die Gelder früher bereits über das steuerbare Einkommen besteuert wurden. Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, der Freibetrag müsse bei der KKPV zum Einkommen aufgerechnet werden, dann stellt sich konsequenterweise die Gegenfrage, warum beim Einkommen die AHV-/IV- und EO-Beiträge der erwerbstätigen Bevölkerung als Abzug bei den Steuern und dadurch auch bei der Bemessung für eine KKPV nicht geltend gemacht werden dürfen. Warum darf weiter bei den berufsbedingten Auslagen ein Freibetrag von pauschal 500 Franken bei den Erwerbstätigen abgezogen werden, während eine Aufrechnung bei der KKPV nicht möglich ist. Warum darf beim Sparen der dritten Säule ein erheblicher Freibetrag von der Einkommenssteuer abgezogen werden, obwohl damit unter Umständen die Berechtigung für eine KKPV oder eine höhere KKPV möglich wird?

Die wenigen Beispiele zeigen, dass die Aufrechnung der Pensionsleistungen der so genannten Übergangsgeneration zu Diskriminierungen bei der KKPV führen.

Die Kenntnis der genannten Gründe hat auch den Rentenverband dazu bewogen, die EG KVG-Änderung abzulehnen. Zudem sollte der Landrat bedenken, dass der Verband und betroffene Personen im Falle einer Sanktionierung durch das Parlament sicher Klage wegen Diskriminierung beim Verwaltungsgericht erheben werden.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten beantragt Nichteintreten auf die Vorlage des Regierungsrates.

Maya Graf stellt namens der Grünen Fraktion ebenfalls Antrag auf Nichteintreten, nachdem das Urteil des Kantonalen Versicherungsgerichtes vom Oktober 2000 klar festhält, dass die Berechnung der KKPV ausschliesslich aufgrund des steuerbaren Einkommens erfolgt. Das Urteil soll angenommen und die Änderung nun vollzogen werden. Die Landrätin weist ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass nicht sehr viele Rentnerinnen und Rentner betroffen sein werden. Weil das Steuergesetz ab 1. 1. 2001 geändert wurde, und weil das Prämienmodell noch im laufenden Jahr im Landrat zur Diskussion gestellt wird, besteht nach Auffassung der Grünen kein Grund mit einer Verordnung auf Gesetzesstufe etwas zu zementieren.

Esther Aeschlimann gibt zu bedenken, dass als Ausgangspunkt für die Berechtigung einer Prämienverbilligung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu wählen ist, die bei den Betroffenen der Gesetzesänderung zweifellos nicht besonders hoch ist, weshalb es nur ein Zeichen der Grosszügigkeit wäre, wenn er den Betroffenen entgegenkäme, nachdem er dem Volk die Abschaffung der Erbschaftssteuer empfohlen hat.

Verhindern will die Sozialdemokratische Fraktion allerdings, dass junge Leute und Familien mit Kindern gegen die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner ausgespielt werden.

Somit ist es möglich, eine wirksame Prämienverbilligung für junge Leute zu fordern und gleichzeitig auf die Vorlage Nichteintreten zu beschliessen.

Eva Chappuis nimmt Bezug auf die verschiedenen Votantinnen und Votanten, welche die Rentnerinnen und Rentner der so genannten Übergangsgeneration als Besitztünder bezeichnet haben und weist darauf hin, dass es sich nicht um Besitzstand handelt, sondern um eine Kompensation dafür, dass sie, anders als heute, auf ihr steuerbares Einkommen ein Leben lang deutlich höhere Steuern bezahlt haben.

Den Vorwurf, der Gesetzgeber habe unsorgfältig gearbeitet, weist die Landrätin zurück; richtig sei vielmehr, dass die Abstimmungsbroschüre unsorgfältig abgefasst worden sei.

Für Eva Chappuis liegt das Problem darin, dass auf die Steuerdaten abgestellt wird, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen oft falsch wiedergeben.

Rita Kohlermann, sich als real existierendes Mitglied des nordwestschweizerischen Seniorenverbandes outend, bemerkt an die Adresse von Bruno Krähenbühl, die 1,9 Millionen Franken hätten für den Kommissionsentscheid in keiner Weise eine Rolle gespielt.

Den von Eva Chappuis eingebrachten Vorwurf der etwas unpräzisen Formulierung akzeptiert Rita Kohlermann.

Die Vorlage umreisse einen sehr komplexen, für Laien nur sehr schwer nachzuvollziehenden rechtlichen Sachverhalt. Würde der Landrat heute nicht auf das Geschäft eintreten, so schüfe er neue Rechtsunsicherheiten. Die wichtige Frage der Prämienverbilligung müsse die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission im Rahmen der Neureglementierung sehr ernsthaft ansehen. Nun gelte es, Eintreten zu beschliessen und danach die Vorlage EG KVG gut-zuheissen.

Bruno Krähenbühl geht mit seinem Namensvetter von der SVP einig, dass das Bundesgesetz nun umgesetzt werden muss, zumal dieser Erlass festlegt: *Prämienverbilligung ist Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gewähren.*

Bruno Krähenbühl ruft in Erinnerung, dass 50 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung beziehen, ausgerechnet jene aber, die es besonders nötig hätten, sollen davon ausgeschlossen werden. Möge es auch noch andere Ungerechtigkeiten geben, so habe es der Landrat doch in der Hand, heute die angesprochene Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen.

RR Adrian Ballmer dankt einleitend der Kommissionspräsidentin, Rita Bachmann, für die guten Darlegungen des komplexen Themas und den sehr guten Kommissionsbericht.

Heute werde keine Steuerdebatte geführt und auch das Steuerharmonisierungsgesetz stehe nicht zur Diskussion. Wer KKPV beziehen soll, habe der Landrat bestimmt. Das aus Gründen der Praktikabilität auf Steuerdaten abstellende System sei sicherlich nicht mängelfrei. Das erfolgte Urteil greife anhand eines Einzelfalls ein und argumentiere nicht inhaltlich, sondern rein formalrechtlich und schaffe damit Unrecht. Inhaltlich sei das seit 1.1.1996 konstant praktizierte Aufrechnen der gewährten Freibeträge auf Renten richtig. Diese Praxis sei im Merkblatt zur KKPV vom November 1995 festgehalten, ebenso in der Vorlage zum EG KVG und in den Abstimmungserläuterungen zur Volksabstimmung vom 9. Juni 1996. Somit entspreche die bisherige konstante Praxis dem Willen des Gesetzgebers. Richtig sei diese Praxis auch deshalb, weil es sich beim Rentenfreibetrag nicht um einen Sozialabzug, sondern um einen Ausgleich für früher bereits versteuerte Beitragszahlungen handle. Mit der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit habe dies nichts zu tun. Berechtigterweise habe der Rechtsdienst des Regierungsrates die Frage aufgeworfen, ob sich das Urteil des Versicherungsgerichtes überhaupt mit dem Gebot der rechtsgleichen Behandlung vereinbaren lasse. Eingriffe in das System würden eben neue Ungerechtigkeiten schaffen, da Rentnerinnen und Rentner auf der einen Seite und Nichtrentnerinnen und Nichtrentner auf der anderen Seite in vergleichbaren wirtschaftlichen Verhältnissen bezüglich der KKPV ungleich behandelt werden. Dasselbe Verwaltungs- und Versicherungsgericht bekunde in der Vernehmlassung klar und deutlich sein Einverständnis mit dem Vorschlag des Regierungsrates.

Die Aufrechnung könne nicht als willkürlich verurteilt werden, willkürlich wäre vielmehr, die Korrektur zu unterlassen.

Abschliessend ersucht der Finanzdirektor den Rat eindringlich, sich der Verantwortung bewusst zu sein, die Rechtssicherheit wieder herzustellen und damit die gesetzgeberische Panne zu korrigieren. Vor einer Beschwerde des Seniorenverbandes an das Verwaltungsgericht fürchte er sich nicht, vielmehr könnte sich die Angelegenheit so drehen, dass jene Kreise, die von den neuen Ungerechtigkeiten betroffen wären, Beschwerde erheben könnten.

Die Diskussion über die Grenze der Anspruchsberechtigung und allfällige materielle Änderungen müssten nun im Rahmen der zur Zeit laufenden Gesetzesnovellierung geführt werden.

Eva Chappuis widerspricht der Interpretation, es würden neue Ungleichheiten und neue Ungerechtigkeiten geschaffen. Das steuerbare Einkommen verschiedener Personen spiegle die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nie korrekt wieder. Wer etwa sein Haus renoviere, komme wegen der Abzugsmöglichkeiten für ein Jahr in den Genuss der Prämienverbilligung. Man müsste schon beantworten können, warum die Einkommensfreibeträge, nicht aber die Vermögensfreibeträge aufgerechnet werden. Die Landrätin erachtet es als Schlaperei sondergleichen, wenn man dem einzelnen Beschwerdeführer Recht gibt, alle anderen aber im Regen stehen lässt.

Sabine Stöcklin ruft den Rat dazu auf, den schwierigen, sicherlich nicht nur ihr schwer verständlichen materiellen Gegenstand auf einer guten Diskussionsbasis zu beraten und fragt den Finanzdirektor, wie er sozialpolitisch zur Tatsache stehe, dass jene Personen der Übergangsgeneration, welche die Beiträge für die zweite Säule früher bei den Steuern nicht abziehen konnten, nun als Rentnerinnen und Rentner die Steuerfreibeträge nicht aufrechnen dürfen.

Roland Bächtold ruft in Erinnerung, dass in der Schweiz 700'000 Personen unter der Armutsgrenze leben. Nach Ansicht des Schweizer Demokraten sollten Personen, die nur von einer kleinen AHV- oder IV-Rente leben und nachweisbar kein Vermögen besitzen, vollständig vom Bezahlen der Krankenkassenprämien befreit werden.

RR Adrian Ballmer klärt, bei den möglichen Abzügen handle es sich erstens um die so genannten Gewinnungskosten – berufsbedingte Auslagen wie Fahrt- und Verpflegungskosten – dann um die allgemeinen Abzüge – abschliessend aufgezählt in § 9 des Steuerharmonisierungsgesetzes – und drittens um die kantonalrechtlichen Sozialabzüge.

Beim Rentenfreibetrag geht es, so der Finanzdirektor, nicht um einen Sozialabzug; deshalb musste er ja auch als nicht harmonisierungskonform aus unserem StG gestrichen werden. Sondern es geht darum, bereits einmal besteuerte Rentenbeiträge zu kompensieren. Bis zum Inkrafttreten des BVG konnten die PK-Beiträge nicht abgezogen werden, dafür mussten die Renten nur zu 80 Prozent versteuert werden. Die Übergangsregelung läuft nun ab: Paritätisch finanzierte PK-Renten, die spätestens im

Dezember 2001 zu laufen beginnen, müssen weiterhin nur zu 80 Prozent versteuert werden. Mit der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Rentenfreibetrag also nichts zu tun. Bei gleichem Einkommen darf es für die KKPV keine Rolle spielen, ob eine Person Rentner ist oder nicht.»

Paul Schär unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Kommissionsbericht vor allem mit dem Ziel, die Rechtsunsicherheit aus der Welt zu schaffen. Paul Schär versichert aber, er werde anlässlich der Gesetzesberatungen, die bereits in diesem Jahre aufgenommen werden, die von den Rentnerinnen und Rentnern vorgebrachten Anliegen zu Gunsten einer sozialverträglichen Lösung in die Verhandlung einfließen lassen.

Peter Brunner begrüsst auf der Tribüne alt Nationalratspräsident Hansrudolf Nebiker, alt Landratspräsident Rolf Eberenz, alt Regierungsrat Clemens Stöckli und die vielen Rentnerinnen und Rentner.

Der Präsident gibt bekannt, dass SP, SD und Grüne namentliche Abstimmung über Nichteintreten verlangen.

://: Der Landrat beschliesst mit 46 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage 2000/257 einzutreten.

Für Eintreten stimmten: Rita Bachmann, Urs Baumann, Patrizia Bogner, Dölf Brodbeck, Monika Engel, Remo Franz, Hanspeter Frey, Barbara Fünfschilling, Esther Gallacchi, Beatrice Geier, Fredy Gerber, Willi Grollimund, Hildy Haas, Peter Holinger, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Jörg Krähenbühl, Sylvia Liechti, Christine Mangold, Roger Moll, Sabine Pegoraro, Max Ritter, Paul Rohrbach, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Patrick Schäfli, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Urs Steiner, Eugen Tanner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Theo Weller, Hanspeter Wullschleger, Röbi Ziegler, Matthias Zoller, Peter Zwick

Gegen Eintreten stimmten: Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Roland Bächtold, Margrit Blatter, Ruedi Brassel, Peter Brunner, Esther Bucher, Eva Chappuis, Beatrice Fuchs, Madeleine Gösche, Maya Graf, Thomas Haegler, Jacqueline Halder, Urs Hintermann, Ursula Jäggi, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Mirko Meier, Peter Meschberger, Hannelore Nyffenegger, Roland Plattner, Heidi Portmann, Max Ribl, Christoph Rudin, Karl Rudin, Elsbeth Schmied, Bruno Steiger, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich, Daniel Wyss, Pascal Wyss, Alfred Zimmermann,

Der Stimme enthalten hat sich: Eric Nussbaumer

Erste Lesung

Bruno Krähenbühl fragt Regierungsrat Adrian Ballmer, ob es sich denn bei den Kapitalabfindungen um Sozialbeiträge handle.

RR Adrian Ballmer verteidigt die Ausklammerung der Kapitalabfindung mit dem Argument, eine einmalige Kapitalabfindung widerspiegeln die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Bemessungsperiode von einem Jahr nicht.

Bruno Krähenbühl kontert, eine Kapitalabfindung von beispielsweise 100'000 Franken wirke sich doch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus.

Eva Chappuis fügt bei, auch die Abzüge für den Liegenschaftsunterhalt müssten gemäss dieser Logik aufgerechnet werden. Während des Jahres, in welchem die Kapitalabfindung ausbezahlt wird, sollte es wohl möglich sein, auch die Krankenkassenprämie zu bezahlen.

RR Adrian Ballmer entgegnet, die Einkommen aus der Kapitalabfindung müssten versteuert werden.

Peter Brunner kündigt die zweite Lesung und die Behandlung von Traktandum 4, Vorlage 2000/248, Postulat Eva Chappuis, für den Nachmittag an.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 939

5 2000/258

Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 23. Februar 2001: Stellungnahme zum Postulat von Esther Maag betreffend Einführung eines "Armutsbuletins" (97/57); Abschreibung

Rita Bachmann erläutert, das vorliegende Geschäft gehe auf eine schriftliche Anfrage von Esther Maag Zimmer im Jahre 1996 zurück, in welchem sie wissen wollte, bis wann der Kanton Basel-Landschaft eine eigene Armutsstudie erstellen würde. Die Anfrage wurde abschlägig beantwortet, indem der Regierungsrat auf Datenmaterial in den Gemeinden und in der Verwaltung, insbesondere auf das monatlich erscheinende Info-Bulletin des KIGA hingewiesen hat. Die in der Zwischenzeit erschienene nationale Armutsstudie (NFP 29) lieferte zusätzliches Material zur Thematik.

Am 20. 3. 1997 forderte Esther Maag Zimmer mit einem Postulat (97/57) ein periodisch erscheinendes Sozial-Bulletin für den Kanton. Die Landrätin führte aus, dass ein solches Instrument den Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen ermögliche und beanstandete, dass das Fürsorgeamt weiterhin keine Angaben über ausgesteuerte Personen veröffentlichen könne, obwohl das Zahlenmaterial vorhanden wäre.

Weil nicht vor dem Jahre 2003 mit einer gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik gerechnet werden kann, hatte das Fürsorgeamt zu handeln beschlossen und präsentierte am

12. September 2000 eine erste aussagekräftige Sozialhilfe-Statistik, gewissermassen einen Prototypen, der die volle Zustimmung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erhielt. Eine jährliche Publikation ist beabsichtigt und der Regierungsrat ist bestrebt, die Bereiche der Arbeitslosigkeit, der Invalidenversicherung und der Fürsorge besser zu koordinieren.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befürwortet die Sozialhilfe-Statistik als gutes Instrument für eine verbesserte Steuerung der Sozialhilfe in den Gemeinden und für die Behebung von Schwachstellen.

Der nun bei Frauen und Jugendlichen festgestellte Bedarfsüberhang muss aufrütteln und darf nicht einfach als Zahl zur Kenntnis genommen werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission bittet um Unterstützung des regierungsrätlichen Antrages, das Postulat von Esther Maag Zimmer als erfüllt abzuschreiben.

Esther Maag muss, einer Märchenerzählerin gleich, auf einen Vorstoss der Grünen im Jahre 1987 zurückblicken, in welchem die Erstellung einer Armutsstudie gefordert wurde. Auf ihre zehn Jahre später eingereichte Nachfrage erhielt die Landrätin zur Antwort, eine Armutsstudie sei nicht notwendig. In einem Hearing mit Daniel Anex – damaliger Leiter des Fürsorgeamtes – wurde klar, dass verlässliches Datenmaterial durchaus vorhanden wäre, es ginge bloss um ein Zusammentragen der Daten. Daraus ist dann, nach zwei drei weiteren Nachfragen, die Baselbieter Sozialhilfestatistik entstanden. Dank Hartnäckigkeit und langen Atems kann die Grüne Fraktion somit wieder einmal einen Erfolg verbuchen.

Einen besonderen Dank richtet die Landrätin an den Leiter des Statistischen Amtes, August Lienin, und den Leiter des Fürsorgeamtes, Rudolf Schaffner, welche die nicht einfache Arbeit des Datensammelns in den Gemeinden sehr gut gelöst haben.

Das vorliegende Resultat verwundert insofern, als die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner nur zu einem Prozent betroffen ist, aber 55 Prozent der von Armut Betroffenen weiblich sind, vor allem geschiedene, allein erziehende Frauen und in der Folge die von diesen Frauen betreuten Kinder. Auch die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche mit 39 Prozent von Armut betroffen sind, lässt aufhorchen.

Nach Ansicht von Esther Maag muss die Politik bei der Familienpolitik, zum Beispiel bei der familienergänzenden Kinderbetreuung ansetzen. Auch die Jobsharing-Möglichkeiten in Kaderpositionen müssten genauer angesehen werden.

Insgesamt liefert eine solche Statistik die Grundlagen für zu treffende Massnahmen in der Fürsorge, etwa im Bereich der Integration oder der Gruppe der immer zahlreicher werdenden "working poor".

Eric Nussbaumer stimmt namens der SP-Fraktion der Abschreibung des Postulates zu.

Judith Van der Merwe, die im Namen der FDP die Sozialhilfestatistik unterstützt, erkennt in der Statistik auch ein geeignetes Führungsinstrument, indem die Gemeinden in die Lage versetzt werden, sich aufgrund der Daten in der

Fürsorgelandschaft einzuordnen und indem das Fürsorgeamt selber frappante Abweichungen analysieren kann. Die FDP-Fraktion, welche das Postulat von Esther Maag zur Abschreibung empfiehlt, begrüsst zudem, dass die Verwaltung die Eigeninitiative ergriffen hat und so der Statistik des Bundes zuvorgekommen ist.

Patrizia Bogner unterstützt als Sprecherin der CVP/EVP-Fraktion die Sozialhilfe-Statistik des Kantons und findet es besonders wichtig, dass dank des Vorstosses von Esther Maag die Armut endlich ein Gesicht erhält.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig, das Postulat von Esther Maag "Einführung eines Armuts-Bulletins", Vorlage 97/57, als erfüllt abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 940

6 2000/211

Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Februar 2001: Bestätigung des Landratsbeschlusses vom 6. Mai 1985 betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 über die gemeinsame Durchführung von Lotterien

Dieter Völlmin, mit der Lotterie- und Glücksspielthematik nicht vorzugsweise befasst, erklärt, dass der Verein Lotterie, Umwelt und Entwicklung in Vertretung verschiedener bekannter Institutionen, das heute bestehende Monopol für die Durchführung von Grosslotterien knacken möchte. Da im Kanton Basel-Landschaft für die Durchführung einer Lotterie die vorgeschriebene gesetzliche Grundlage fehlt, müsste heute ein Gesuch dieses Vereins bewilligt werden. Mit der aktuellen Vorlage sollte die gesetzliche Grundlage für das Monopol geschaffen werden. Wer dem Geschäft zustimmt, möchte also am bisherigen Zustand festhalten und wer nein sagt, würde auch anderen Veranstaltern die Durchführung solcher Lotterien gestatten.

Für die Kommission, die dem Landratsbeschluss mit 9 zu 4 zugestimmt hat, ging es nicht um einen ideologischen Entscheid Marktwirtschaft gegen Sozialismus, sondern ganz pragmatisch um die Feststellung, dass die heutige Situation, die dem Regierungsrat erlaubt, gemeinnützige Projekte mit 1,2 Millionen Franken jährlich nach Gutdünken zu unterstützen, gut abgestützt, gut verwaltet, deshalb weiterhin sinnvoll ist und nach einem Knacken des Monopols der Umfang des Fonds zumindest umfangmässig nicht mehr garantiert wäre.

Bruno Krähenbühl führt aus, der Regierungsrat wolle, gestützt auf ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1923 und auf eine Interkantonale Vereinbarung aus dem Jahre 1937, eine gesetzliche Basis zur Aufrechterhaltung eines kan-

tonalen Monopols im Bereich des Lotteriewesens schaffen. In der Zwischenzeit sei der Zweite Weltkrieg sowie der Kalte Krieg hinter uns, der Neoliberalismus sei durchs Land gezogen, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hätten sich verändert und die Schweiz lebe seit dem 1. 1. 2000 mit einer neuen Bundesverfassung. Vor diesem historischen Hintergrund möchte Bruno Krähenbühl über den aktuellen Glaubenskrieg hinaus klären, ob das regierungsrätliche Vorhaben noch als zeitgerecht betrachtet werden darf und ob die Schaffung eines kantonalen Monopols auf Gesetzesstufe rechtlich, verfassungsmässig überhaupt noch zulässig ist.

Als gesetzgeberische Behörde habe sich der Landrat sorgfältig mit der Frage der Rechtmässigkeit auseinandergesetzt. Artikel 106 der BV hält unmissverständlich fest: *Die Gesetzgebung über Lotterien und Glücksspiele ist Sache des Bundes.*

Der Landrat habe diese ausschliessliche Bundeskompetenz zur Kenntnis zu nehmen. Ziffer 8 der Übergangsbestimmungen zur neuen BV verstärke diese Kompetenz unter Buchstabe f. wie folgt:

Der Bund kann auch in Beziehung auf die Lotterien geeignete Massnahmen treffen.

Die zitierten Artikel zeigen auf, dass im Lotteriewesen die Führung beim Bund und nicht beim Kanton liegt.

Bekannt ist zumal auf der Gegenseite, dass staatliche Monopole bezwecken, gewisse Wirtschaftsbereiche dem freien Wettbewerb zu entziehen und Monopole ja als schwerster Eingriff in die verfassungsmässig gewährte Wirtschaftsfreiheit gelten.

Dazu Artikel 94 der BV:

1. Bund und Kantone halten sich an den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, insbesondere auch Massnahmen, die sich gegen den Wettbewerb richten, sind nur zulässig, wenn sie in der BV vorgesehen oder durch kantonale Regalrechte begründet sind.

Lotterien zu organisieren und durchzuführen darf wahrlich nicht als hoheitliche Aufgabe bezeichnet werden, vielmehr handelt es sich um eine privatwirtschaftliche Tätigkeit.

Somit ist die regierungsrätliche Vorlage gegen den Wettbewerb gerichtet. Sie hat das Ziel, die im Jahre 1937 gegründete Genossenschaft vor Wettbewerb mit dem finanziellen Hintergedanken zu schützen und zu privilegieren, die Alimentierung des kantonalen Lotteriefonds weiterhin ungeschmälert sicherzustellen.

Trotz des grossen Verständnisses für die Absicht der Regierung muss sich das Parlament an das übergeordnete Recht halten. Alle Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit bedürfen einer Grundlage in der BV. Im Bereich der Lotterien gibt es für die Kantone keine derartige Ermächtigung. Die BV schränkt die kantonalen Monopole ausdrücklich auf den Bereich der historischen Regale (Bergbau, Jagd, Fischerei) ein.

Die Fraktion der Sozialdemokraten ist für ein gemäss BV vom Bund reglementiertes Lotteriewesen und bittet aus übergeordneten rechtlichen Gründen nicht auf die Vorlage einzutreten.

Sabine Pegoraro muss feststellen, dass sich die SP gegen ein staatliches Monopol stark macht, während die

FDP das Monopol beibehalten möchte und schlägt für die nächste Debatte vor, das Argumentarium der Parteien auszutauschen.

Im vorliegenden Fall lohnt es sich, so Sabine Pegoraro, auf jeden Fall, das Monopol der Interkantonalen Landeslotterie aufrecht zu erhalten, weil im Kanton Basel-Landschaft viele Vereine und Institutionen von den Zuwendungen des Lotteriefonds profitieren und weil es sich hier weder um ein Monopol zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben noch um einen Wirtschaftsbereich handelt, sondern um die Sicherstellung von völlig unbestrittenen finanziellen Unterstützungen zum Beispiel an Musikveranstaltungen, an Schulbibliotheken, an ausländische Entwicklungsprojekte, Jugendmusikschulen oder an das Kantonalschwingfest.

Hinter dem Verein für Umwelt und Entwicklung, der ebenfalls die Lotteriezulassung erwirken möchte, stehen Organisationen wie der WWF, Caritas oder Helvetas, alles Organisationen, die sich ihre Mittel auch anderweitig beschaffen können, zum Beispiel durch Subventionen des Bundes oder durch namhafte Spendengelder aus dem In- und dem Ausland. Neben diesem Verein würden zudem bei einer Lockerung des Monopols auch andere Interessenten auf den Markt drängen und schliesslich finde die FDP, dass im Bereich der Glücksspiele der Markt nicht bis zum Letzten ausgereizt werden sollte.

Zum Infragestellen der Rechtmässigkeit kantonalen Legiferierens von Bruno Krähenbühl meint Sabine Pegoraro, die alte BV habe den Kantonen eigene Gesetze zugestanden, während die neue BV das Lotteriewesen dem Bund zuschreibt. Allerdings habe der Bund bisher noch nichts unternommen, weshalb es den Kantonen, gestützt auf die alte BV, freigestellt sei, selber Bestimmungen zu erlassen.

Zur Zulässigkeit des Monopols hat sich das Bundesgericht bisher materiell noch nicht befasst.

Sollte das Monopol vom Landrat heute gelockert werden, so würden sehr sinnvolle Finanzquellen versiegen, was die FDP nicht möchte und deshalb die Vorlage des Regierungsrates unterstützt.

Peter Brunner legt für den Nachmittag folgendes Vorgehen fest:

- Lotteriesgesetz
- Fragestunde
- Dringliche Interpellationen
- Zweite Lesung EG KVG

Der Landratspräsident schliesst die Sitzung und wünscht Guten Appetit.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 941

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/059

Bericht des Regierungsrates vom 20. März 2001: Exploration nach Erdöl und Erdgas im Kanton Basel-Landschaft - Schürfkonzession; **an die Bau- und Planungskommission**

Petition "Psychopharmaka an Kinder" vom 23. Februar 2001; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 942

2001/060

Interpellation von Paul Schär: Maul- und Klauenseuche im Kanton Basel-Landschaft (*wird dringlich behandelt*)

Nr. 943

2001/061

Interpellation von Elisabeth Schneider: Maul- und Klauenseuche (*wird dringlich behandelt*)

Nr. 944

2001/062

Interpellation von Max Ritter: Maul- und Klauenseuche (*wird dringlich behandelt*)

Nr. 945

2001/063

Motion von Ursula Jäggi: Schaffung eines Konkubinatsgesetzes

Nr. 946

2001/064

Motion der FDP-Fraktion: Bildung eines Biotech-Task-Force zwecks Koordination und Umsetzung einer Förderstrategie

Nr. 947

2001/065

Motion der FDP-Fraktion: Wirtschaftsförderungsgesetz den neuen Anforderungen anpassen

Nr. 948

2001/066

Motion der FDP-Fraktion: Elektrizitätsmarktöffnung: Anpassung der kantonalen Gesetzgebung

Nr. 949

2001/067

Motion der FDP-Fraktion: Für die Zukunftssicherung des Impulsprogramms "Qualifikation"

Nr. 950

2001/068

Postulat von Franz Hilber: Veröffentlichung der Achsenzählung auf den Eisenbahnlinien

Nr. 951

2001/069

Postulat der FDP-Fraktion: Behebung des Mangels an Arbeitskräften

Nr. 952

2001/070

Postulat der FDP-Fraktion: Wirkungskontrolle bei der Standortpolitik und den dafür wichtigen Gesetzen

Nr. 953

2001/071

Postulat von Thomas Haegler: Förderung der Oeko-Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet

Nr. 954

2001/072

Postulat von Daniel Wyss: Für eine ethisch- ökologische Pensionskasse BL Ein Beitrag zur Nachhaltigkeit

Nr. 955

2001/073

Postulat von Esther Maag: Aggression im Strassenverkehr

Nr. 956

2001/074

Interpellation von Sabine Stöcklin: Aktuelle Probleme der abstinentenorientierten Drogentherapieeinrichtungen

Nr. 957

2001/075

Interpellation der SP-Fraktion: Zukunft der Arbeitsplätze bei Adtranz/Railcor Pratteln

Nr. 958

2001/076

Interpellation der FDP-Fraktion: Neue Verwendungszwecke für stillgelegte Industrie- und Bahnhofareale

Nr. 959

2001/077

Interpellation der FDP-Fraktion: Standortfaktor Steuern

Nr. 960

2001/078

Interpellation von Dölf Brodbeck: Parking-Konzept im Gebiet Brüglingen / St. Jakob

Nr. 961

2001/079

Interpellation von Hanspeter Ryser: Budgetposten 2420.473.900, Bussen

Nr. 962

2001/080

Interpellation von Max Ritter: Flugemissionen im Oberbaselbiet

Nr. 963

2001/081

Interpellation von Max Ritter: Geplanter Ausbau der Fernwärme Liestal

Nr. 964

2001/082

Interpellation von Alfred Zimmermann: Dem Baselbieter Wald geht es schlecht

Nr. 965

2001/083

Interpellation von Maya Graf: Luftverkehr - Wachstum auf unser aller Kosten

Nr. 966

2001/084

Schriftliche Anfrage von Franz Ammann: Entwicklung der Folgen des Cannabis-Konsums unter Jugendlichen

Zu den Vorstössen 2001/063 - 2001/084 kein Wortbegehren. Die Vorstösse 2001/060 - 2001/062 werden dringlich behandelt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

6 2000/211

Berichte des Regierungsrates vom 24. Oktober 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 20. Februar 2001: Bestätigung des Landratsbeschlusses vom 6. Mai 1985 betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 über die gemeinsame Durchführung von Lotterien Fortsetzung von Teil 1 (Morgensitzung)

Matthias Zoller zeigt sich froh darüber, dass die Überarbeitung des Bundesgesetzes über die Lotterien nun angegangen werde. Kantonale Lösungen bezeichnet er als grundsätzlich schlecht, weshalb ja auch die ILL gegründet wurde. Auch in Zukunft sollte daher nicht jeder Kanton eine eigene Lösung treffen. Es kann festgestellt werden, dass heute immer mehr ausländische Lotterien und neue Formen der Lotterie (Internet, etc.) die Schweiz überfluten. Dies zeigt, dass das alte Gesetz in gewissen Bereichen unwirksam sei. Bis zur Umsetzung des neuen Gesetzes auf Bundesebene werden aber noch mindestens fünf Jahre vergehen, und bis dahin soll nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion die bisherige Regelung beibehalten werden.

Mit der bestehenden Regelung kann eine unkontrollierte Öffnung des Baselbieter Markts verhindert werden, wobei sich die grundsätzliche Frage stellt, ob der Lotteriemarkt in Zukunft unbedingt besser ausgeschöpft werden soll. Bis die eidgenössische Lösung bekannt ist, sollten die Weichen in Basel-Landschaft nicht neu gestellt werden. Um dies zu erreichen sei es (leider) notwendig, die bisherige Vereinbarung auf Gesetzesstufe zu heben.

In letzter Zeit wurde dem Regierungsrat immer wieder vorgeworfen, dieser betreibe in der Lotteriefrage Angst-mache. Diesen Vorwurf bezeichnet Matthias Zoller als ungerechtfertigt, denn bei der Verteilung der Lotteriegelder werde es realistischerweise eine Rolle spielen, woher den einzelnen Organisationen und Projekten neben dem Lotteriefonds Gelder zufließen. Er glaube nicht, dass eine Aktion wie beispielsweise "Hallo Biber" auch in Zukunft beinahe 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds erhalten werde, wenn bekannt sei, dass die involvierten Umweltverbände mit einer eigenen Lotterie Gelder beschaffen. Ähnliche Überlegungen werde man sich allenfalls auch beim Bund machen.

Zusammenfassend wäre es sicherlich falsch, eine Systemänderung für die nächsten paar Jahre zu vollziehen, auf welche man dann allenfalls zurückkommen müsste. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage in der Form, wie sie der Regierungsrat dem Landrat unterbreitet hat.

Fredy Gerber gibt bekannt, die SVP-Fraktion wolle einstimmig an der Vereinbarung mit der Interkantonalen Landeslotterie festhalten. Wird der Landeslotterie-Kuchen in mehrere Stücke aufgeteilt, werde auch die Gewinnsumme im Lottojackpot kleiner und unattraktiver. Dadurch würde die Attraktivität ausländischer Lotterien mit grossen Jackpots zunehmen. Die SVP will nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft bei einer eventuellen gesamtschweizerischen Öffnung im Lotteriewesen eine Vorreiterrolle spielt, kann doch der Kanton aus dem Lotteriefonds manchen Baselbieter Verein oder Club relativ unbürokratisch

unterstützen. Die SVP-Fraktion wolle den Landratsbeschluss vom 6. Mai 1985 betreffend die Durchführung gemeinsamer Lotterien bestätigen und stimme daher einstimmig dem aktuellen Entwurf eines Landratsbeschlusses zu.

Bruno Steiger verweist Bruno Krähenbühl darauf, dass verfassungsmässige Kompetenzen erst dann zum Tragen kommen, wenn sie gesetzgeberisch umgesetzt werden. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen. Aus Sicht der Schweizer Demokraten sei es besonders wichtig, dass aus dem Lotteriefonds auch im eigenen Kanton tätige, gemeinnützige Institutionen unterstützt werden. Institutionen, welche dem Trägerverein Lotterie Umwelt & Entwicklung angeschlossen seien, würden bereits durch Steuergelder subventioniert. Wenn dem unlauteren Wettbewerb und dem Kannibalismus in der Durchführung von Lotterien kein Vorschub geleistet werden soll, müsse am Monopol der ILL im Kanton Basel-Landschaft unbedingt festgehalten werden. Die SD-Fraktion spricht sich in diesem Sinne für Eintreten auf die Vorlage aus und stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss zu.

Übrigens stecke die Expo 02 bereits heute in tiefroten Zahlen und sei in der Bevölkerung zu Recht sehr umstritten. Sollte der Kanton Basel-Landschaft im schlimmsten Fall einen Beitrag an die Expo leisten, dann lieber über den Lotteriefonds als über Steuergelder.

Maya Graf erklärt, in diesem Geschäft stünden die Grünen auf der Seite derjenigen, welche denken, ein Monopol im Bereich der Lotterien sei nicht gerechtfertigt. Im Gegensatz dazu werde man sich jedoch gegen die Ausgliederung des AIB aussprechen, denn Umweltschutz sei für die Grünen ein Kerngeschäft unseres Staats und unseres Kantons. Ein Lotteriemonopol könne nicht als Kerngeschäft des Kantons bezeichnet werden.

Die Geschichte des Lotteriemonopols des Kantons reiche bald 70 Jahre zurück, jedoch hat sich die Gesellschaft seither stark verändert. So wurde das Monopol im Kanton Aargau bereits geknackt, und zwar von SP, Grünen und FDP. Letztere spreche sich normalerweise immer für die Auflösung von staatlichen Monopolen und für Eigenverantwortung aus. Es sei klar, dass die FDP-Landratsfraktion sich nicht für eine Abschaffung des Monopols aussprechen könne, da sie ihren Regierungsrat unterstützen müsse.

Der Landratsbeschluss zur interkantonalen Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Lotterien solle nach dem Vorschlag des Regierungsrates und nach beinahe 70-jähriger nichtgesetzlicher Verankerung auf Gesetzesstufe gehoben werden, damit er nicht mehr gerichtlich anfechtbar sei. Dies kurz vor dem Zeitpunkt, an welchem das noch ältere Bundesgesetz revidiert wird. Der Grund für diese Eile ist der Trägerverein der Lotterie Umwelt & Entwicklung, welcher seit vielen Jahren versucht, die kantonalen Lotteriemonopole zu knacken. Das Engagement der Grünen für eine Lockerung des Monopols richte sich in keiner Art und Weise gegen den kantonalen Lotteriefonds, jedoch werde eine Erweiterung und Ergänzung angestrebt. Beispiele aus den Niederlanden belegen,

dass durch eine gesetzlich geregelte Marktöffnung neue Potenziale ausgeschöpft werden können. Zudem werden durch eine Lotterie Umwelt & Entwicklung ganz andere Bevölkerungsschichten angesprochen als durch die bisher bekannten Lottospiele.

Die Grünen beantragen, nicht auf die aktuelle Vorlage einzutreten, da damit ein überholtes Monopol zementiert würde. Die Interkantonale Landeslotterie selbst habe die Aussage gemacht, sie wolle ihre Lotto-Umsätze in den nächsten Jahren verdoppeln. Maya Graf möchte von Andreas Koellreuter wissen, weshalb die Landeslotterie behaupte, ihr werde etwas weggenommen, wenn sie von einer Umsatzverdoppelung in den nächsten zehn Jahren ausgehe. Die Landeslotterie selbst hat mit der Einführung jedes neuen Lottospiels bewiesen, dass der Markt noch lange nicht ausgeschöpft sei. In den Niederlanden nahmen nach der Einführung von neuen Lotterien auch die Umsätze der staatlichen Lotterie zu.

Egal, was der Landrat heute beschliesse, das staatliche Monopol für Lotterien werde wohl bereits in nächster Zukunft geknackt, wenn die noch ausstehenden Gerichtsurteile in dieser Sache bekannt werden. Wie im Aargau wird das Monopol auch in Zürich fallen, so dass die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft dann eben in den anderen Kantonen an den entsprechenden Lotterien teilnehmen können.

Folgende Organisationen haben sich im Trägerverein der Lotterie Umwelt & Entwicklung zusammengeschlossen: Pro Natura, Naturfreunde Schweiz, VCS, WWF, Brot für alle, Caritas, Fastenopfer, Helvetas, Swissaid, Gesellschaft für Umweltschutz. Diese Organisationen seien bekannt und breit abgestützt. Mit einer eigenen Lotterie möchten die NGOs unabhängig vom Staat für ihre eigenen Projekte Mittel beschaffen. Es sei sehr unterstützenswert, wenn Organisationen und Institutionen einer gewissen Grösse sich überlegen, wie sie zu eigenen Mitteln kommen können. Kleinere Organisationen sollen klar von einem kantonalen Lotteriefonds profitieren.

Laut Maya Graf besteht überhaupt keine Gefahr, dass der kantonale Lotteriefonds nach der Aufhebung des Monopols geschmälert würde. Es bestehe genügend Raum für Privatinitiativen der gemeinnützigen und wohlthätigen Organisationen und man dürfe nicht ausser Acht lassen, dass auch viele ausländische Anbieter in der Schweiz aktiv werden. Darüber, was mit den dort eingesetzten Geldern geschieht, weiss der Kanton nichts. Mit neuen Lotterien in der Schweiz, wie sie vom Trägerverein Umwelt & Entwicklung geplant seien, bestehe Transparenz über die Verwendung der Gelder. Die Grünen hoffen daher, der Landrat werde Nichteintreten auf die Vorlage beschliessen und die Chance für Veränderungen zulassen.

Ursula Jäggi wollte ebenfalls zur Lotterie Umwelt & Entwicklung sprechen, kann nach Maya Graf's Ausführungen nun jedoch diese Seite auslassen. In den Grundsätzen für die Verwendung der Gelder aus dem Lotteriefonds aus dem Jahr 1985 werde postuliert, es würden ausschliesslich

Beiträge an wohltätige oder gemeinnützige Zwecke entrichtet. Als solche gelten auch Beiträge für die Entwicklungshilfe sowie Katastrophen- und humanitäre Hilfe im In- und Ausland und Sportanlässe, soweit diese nicht kommerzieller Art sind. Auf Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds bestehe kein Rechtsanspruch, insbesondere können Beitragsempfänger, welche einmal in den Genuss von Geldern aus dem Lotteriefonds kommen, nicht einen Anspruch auf Wiederholung und Unterstützungen geltend machen.

Die Organisationen, welche sich in der Lotterie Umwelt & Entwicklung zusammengeschlossen haben, sind von regelmässigen Einnahmen abhängig und können allein mit einmaligen Beiträgen nicht überleben. Zwar soll am heutigen Lotteriefonds nicht gerüttelt werden, aber es bestehe die Gefahr, dass gute Projekte aus vielerlei Gründen keine Zuwendungen aus dem Lotteriefonds erhalten. Es mache daher Sinn, wenn weitere Organisationen am "Lotterie-Kuchen" teilhaben können. Viele Leute wollen zudem lieber mit einem monatlichen Beitrag eine Lotterie Umwelt & Entwicklung unterstützen, als bei der staatlichen Lotterie mitzuspielen. Selbst wenn der Landrat der aktuellen Vorlage zustimme, sei es möglich, an anderen Lotterien teilzunehmen. Ursula Jäggi bittet daher ihre Landratskolleginnen und -kollegen, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Jacqueline Halder spricht sich ebenfalls klar gegen Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus. Sie zeigt sich über die bürgerlichen Parteien erstaunt, welche sich in einem Schreiben zur Ausgliederung des AIB wie folgt äussern:

"Anstelle eines Privatunternehmens mit allen Vor- und Nachteilen des freien Wettbewerbs ein Gebilde, in welchem der Staat seine absolute Monopolstellung weiterhin voll in den Händen behält (...)" wolle man nicht.

Die Bürgerlichen stimmten in der Regel Liberalisierungen und Privatisierungen also zu, weshalb deren Haltung im Falle des Lotteriemonopols nicht nachvollziehbar sei.

Jacqueline Halder ist Mitglied diverser Organisationen, welche auch dem Trägerverein Lotterie Umwelt & Entwicklung angehören, und daher liege ihr diese Lotterie sehr am Herzen. Die bereits von Maya Graf aufgezählten Organisationen stehen immer grösseren und schwierigeren Aufgaben gegenüber, zu deren Erfüllung auch immer mehr Mittel notwendig sind. Als NGOs beziehen sie die nötigen Mittel aus Mitglieder- oder Spendenbeiträgen, was oftmals nicht genüge. Teilweise nehmen die Organisationen auch Aufgaben wahr, welche eigentlich vom Staat erfüllt werden müssten. Als Beispiel nennt sie die Bundesgelder für Entwicklungshilfe, welche so niedrig gehalten werden, dass sich Entwicklungsorganisationen in diesem Bereich vermehrt einsetzen müssen.

Da viele Organisationen nicht immer auf den Goodwill derjenigen Personen, welche die Lotteriegelder verteilen, angewiesen sein wollen, suchen sie eben nach neuen Methoden zur Mittelbeschaffung. In den Niederlanden klappe die Lösung mit einer Lotterie offenbar sehr gut und

es sei erfreulich, dass auch der Kanton Zürich eine Bewilligung für die Lotterie Umwelt & Entwicklung erteilt habe.

Jacqueline Halder stört sich bei der aktuellen Vorlage am meisten daran, dass der Souverän hier zu einem Thema abstimmen soll, welches sich mit der Revision des Bundesgesetzes bereits in zwei Jahren wieder anders präsentieren könne. Damit verärgere man natürlich die Stimmbewölkerung.

Sabine Pegoraro zeigt die Folgen einer Unterstützung des Antrags auf Nichteintreten der Grünen und der SP auf. Die Zementierung des Ist-Zustandes könne ohne die entsprechende gesetzliche Grundlage nicht geschaffen werden, was die Zulassung anderer Anbieter zur Folge habe. Dabei gehe es nicht nur um die Lotterie Umwelt & Entwicklung, denn weitere Anbieter werden folgen. Der kantonale Lotteriefonds werde dadurch sicher geschmälert. Sie zeigt sich erstaunt darüber, dass es denjenigen Personen, welche die aktuelle Vorlage ablehnen, nichts ausmache, wenn wichtige Projekte – auch im Umweltschutz- und Entwicklungsbereich – nicht mehr gleich stark durch den kantonalen Lotteriefonds unterstützt werden können.

Bruno Krähenbühl wurde in verschiedenen Voten angesprochen und möchte noch einige Ergänzungen oder Korrekturen anbringen. Sabine Pegoraro habe zu Recht auf den rechtsleeren Raum hingewiesen und gesagt, so lange der Bund nicht handle, dürfe der Kanton handeln. Diese Aussage entspreche auch der Haltung der Verwaltung. Grundsätzlich sei diese Aussage richtig, wenn dadurch nicht verfassungsrechtliche Grundlagen tangiert werden. Der Bund kann also durchaus ein Bewilligungsreglement erlassen, jedoch nicht in verfassungsrechtliche Grundrechte eingreifen. Ein Monopol hingegen sei ein Eingriff in eine Grundfreiheit, nämlich die Wirtschaftsfreiheit.

Weiter wurde die Aussage gemacht, wenn jetzt nicht gehandelt werde, müsste man allfälligen Gesuchen zur Durchführung einer Lotterie eine Bewilligung erteilen. Artikel 10 des Konkordates lautet jedoch:

"Die Kantone behalten sich vor, in einzelnen Fällen zugunsten von Unternehmungen von gesamtschweizerischer Bedeutung von den Grundsätzen dieser Vereinbarung abzuweichen. Es ist dazu die Zustimmung von mindestens drei Vierteln aller beteiligter Kantone erforderlich, die zugleich auch drei Viertel der Bevölkerung der angeschlossenen Kantone umfassen."

Unsere Regierung könnte also schon heute eine Bewilligung erteilen, welche mit der Erfüllung der obgenannten Kriterien rechtskräftig wird.

Die in der Bundesverfassung enthaltenen Übergangsbestimmungen nehmen bezüglich der Lotterien den Bund in die Pflicht, welcher geeignete Massnahmen ergreifen könne.

Die SP unterstütze Monopole nur dann, wenn sie verfassungsrechtlich abgestützt sind und der Grundversorgung der Bevölkerung dienen. Lotterien gehörten bestimmt nicht zur Grundversorgung der Bevölkerung. Weiter seien Monopole aus rein fiskalischen Gründen unzulässig. Aus diesem Grund bittet Bruno Krähenbühl noch einmal, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Röbi Ziegler hat den Eindruck, bei der Diskussion um dieses Thema zwischen zwei Stühlen zu sitzen. Er zeigt Mühe damit, dass Organisationen wie beispielsweise Pro Natura oder Brot für alle und Fastenopfer sich das Ziel setzen, eine eigene Organisation zur Durchführung von Lotterien aufzubauen. Dabei stellt sich auch die Frage, ob ein Ausbau des Lotteriemarktes ausgerechnet von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen anzustreben sei. Die Frage der Monopole könnte noch lange diskutiert werden, denn die Grundversorgung allein könne kein Kriterium sein. Ein Kriterium sei der politische Wille, eine Aufgabe staatlich lösen zu wollen.

Auf der anderen Seite funktioniere die Ausschüttung der Lotteriegelder auf eine nicht mehr ganz zeitgemässe Art und Weise. Als wahrscheinlich nicht realisierbare Idealvorstellung schwebte ihm vor, dass die Landeslotterie bereit wäre, mit der Lotterie Umwelt & Entwicklung zusammen zu arbeiten. Die beiden Organisationen treten jedoch als Konkurrenten auf und es gelte, eine vernünftige Lösung zu finden. Es bleibe ihm also nichts anderes, als einer Öffnung mehr nolens als volens zuzustimmen.

Hanspeter Ryser war bis jetzt immer der Meinung, die Ausschüttung der Gelder des Lotteriefonds funktioniere recht gut. Alle Verbände, welche sich selbständig machen möchten, sollten sich überlegen, ob der eingeschlagene Weg der richtige sei. Mit einer eigenen Lotterie können diese nicht erwarten, zusätzlich auch Gelder aus dem kantonalen Lotteriefonds zu erhalten. Hanspeter Ryser spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

Maya Graf bemerkt zu Sabine Pegoraro, ihre Aussage gehe in Richtung Panikmache. Laut Bundesgesetz dürfen Lotterien nur für wohltätige und gemeinnützige Zwecke durchgeführt werden. Zudem könne der Kanton noch weitere Rahmenbedingungen festlegen. Dies bedeute, dass nur etablierte Organisationen und Institutionen überhaupt eine Bewilligung erhalten können. Sie glaube nicht daran, dass nach einer Öffnung sehr viele Gesuche gestellt würden.

Am Beispiel aus den Niederlanden sehe man, dass sich die Gewinne der verschiedenen Lotterien nicht gegenseitig schmälern. Auch in der Schweiz werden Gelder in ausländische Lotterien investiert, und trotzdem steigt der Lotteriefonds jährlich. Sie spricht sich gegen ein Moralisieren aus, ob eine Organisation ihre Mittel durch Spenden oder Lotteriespiele beschaffen soll. Heute werde schliesslich gefordert, dass sich Non-Profit-Organisationen der Zeit anpassen und ihre Mittel selbst beschaffen. Eine Organisation müsste dann auch nicht mehr Gelder vom Lotteriefonds beantragen, so dass diese für kleinere Organisationen verwendet werden könnten.

Peter Tobler dankt Röbi Ziegler für dessen Meinungsäusserung, denn es sei auch ihm nicht gleichgültig, woher eine Organisation ihr Geld nehme.

Regierungspräsident **Andreas Koellreuter** dankt den bürgerlichen Fraktionen für die positive Aufnahme der Vorlage. Er bedauert ausserordentlich, dass Regierungsrat Peter Schmid nicht an der Fraktionssitzung der SP teilnehmen konnte, denn dieser sei einer der grössten Anhänger der vorgeschlagenen Lösung. Es gehe darum, auch in Zukunft genügend Mittel aus dem Lotterie- und dem Sporttoto-Fonds zur Verfügung zu haben. Betroffen durch die Konkurrenz einer neuen Lotterie seien nicht nur Kultur, Gemeinnütziges, Soziales und Wohltätiges, sondern auch der Sport.

Andreas Koellreuter bedankt sich für die grossmehrheitlich positive Einstellung gegenüber dem Lotteriefonds und dass erkannt worden sei, dass gut gearbeitet werde, was früher nicht immer der Fall war. Basel-Landschaft war der erste Kanton der Schweiz, welcher seit ein paar Jahren sämtliche Beiträge aus dem Lotteriefonds offenlegt.

Leider sei die Einrichtung eines Monopols notwendig gewesen, denn die Zustände in den 1920er- und 30er-Jahren in der Schweiz waren sehr chaotisch. Zwischen den vielen bestehenden Lotterien wurde der Konkurrenzkampf so gross, dass einige nicht einmal mehr den Aufwand decken konnten. Aus dieser Situation heraus wurden die Lotteriegesellschaften gegründet und die Kantone nahmen die Angelegenheit in ihre Hand.

Die Lotterie Umwelt & Entwicklung allein würde dem Regierungsrat keine Bauchschmerzen bereiten, allerdings seien auch viele andere, gemeinnützige Organisationen an der Durchführung von Lotterien interessiert. Als Beispiele für einige im Trägerverein zusammengeschlossene Organisationen nennt Andreas Koellreuter folgende Bundesbeiträge, welche diese im Jahr 1999 bezogen:

Helvetas	33,4 Mio. SFr.
Caritas Schweiz	7,5 Mio. SFr.
Brot für alle	7,3 Mio. SFr.
Swissaid	5,7 Mio. SFr.
Fastenopfer	2,8 Mio. SFr.

Er sei absolut einverstanden, dass diese Gelder für gute Projekte eingesetzt würden. Als fragwürdig erscheine ihm jedoch, dass auch der Verkehrsclub oder Greenpeace unterstützt wurden, obwohl diese ihre Spendengelder durchaus auch für politische Propaganda verwenden. Mit dem Lotteriefonds dürfte keinesfalls politische Propaganda betrieben werden.

Auch wenn in der Bundesverfassung stehe, die Gesetzgebung über Glücksspiele und Lotterien sei Sache des Bundes, heisse dies noch lange nicht, dass das Monopol aufgehoben werde. Wichtig sei, dass kein Vakuum ent-

stehe, weshalb die Vereinbarung nun auf Gesetzesstufe angehoben werden soll.

Zu Maya Graf meint er, die ILL strebe wohl eine Umsatz-, jedoch keine Gewinnverdoppelung an. Die Gewinnanteile müssen nämlich erhöht werden, um attraktiv zu bleiben. Genau dies werde auch das Problem der Lotterie Umwelt & Entwicklung sein, denn man spiele nicht primär, um Gutes zu tun, sondern um zu gewinnen. Er selbst zahle direkte Beiträge an einzelne Umwelt- und Entwicklungsorganisationen und würde bei einer Lotterie nicht mitspielen, da nur ein Teil seines Geldes auch wirklich den Organisationen zugute käme.

Dass das Volk über diese Frage bestimmen könne, finde er positiv. Wer eine Aufhebung des Monopols befürworte müsse sich aber auch bewusst sein, dass die Beiträge an Vereine und Organisationen zurückgehen oder in einzelnen Fällen gar wegfallen könnten. Er bittet den Landrat daher, sich für den Erhalt der heutigen Situation einzusetzen, denn erwiesenermassen habe man damit Gutes erreichen können.

Peter Brunner lässt über den Nichteintretensantrag der Grünen, welcher auch von Teilen der SP unterstützt wird, abstimmen.

://: Der Landrat beschliesst Eintreten auf die Vorlage.

Anschliessend findet die Detailberatung des dem Kommissionsbericht beiliegenden Landratsbeschlusses statt:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2

Bruno Krähenbühl stellt fest, was der Landrat mit diesem Beschluss verabschiede, müsste richtigerweise in ein formelles Gesetz gekleidet werden. Laut §§ 30 und 31 der Verfassung unterliegen Verfassungsänderungen, Gesetze und Staatsverträge der Volksabstimmung. Er will wissen, ob dieser Landratsbeschluss einem Staatsvertrag entspreche.

Dieter Völlmin erklärt, aus seiner Sicht sei für eine formell-gesetzliche Grundlage wesentlich, dass ein Rechtssatz auf der Basis des Verfahrens, welches für Gesetze vorgeschrieben ist, entstehe. Dies sei hier der Fall. Ein Konkordat habe zudem grundsätzlich Gesetzesrang. Falls er sich richtig erinnere, sei die Antwort zu dieser Frage in der Regierungsrätlichen Vorlage dargelegt.

://: Von 80 anwesenden Landrätinnen und Landräten stimmen 53 der Vorlage zu, 21 lehnen sie ab. Das 4/5-Quorum ist damit nicht erreicht und der Landratsbeschluss wird dem Souverän zur Volksabstimmung unterbreitet.

Landratsbeschluss

über die Bestätigung des Landratsbeschlusses vom 6. Mai 1985 betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 über die gemeinsame Durchführung von Lotterien

vom 22. März 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landratsbeschluss vom 6. Mai 1985 betreffend die Genehmigung und den Vollzug der Interkantonalen Vereinbarung vom 26. Mai 1937 über die gemeinsame Durchführung von Lotterien wird bestätigt.
2. Dieser Beschluss untersteht den Bestimmungen über die fakultative Volksabstimmung (§§ 30 und 31 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr.967

11 Fragestunde

1. Urs Wüthrich-Pelloli: Bezüge von Kadern und Verwaltungsratsmitgliedern

Im Rahmen der öffentlichen Diskussionen über die Explosion der Bezüge von Kadern und Verwaltungsratsmitgliedern wurde auch die Zürcher Kantonalbank zum Thema, nachdem die Entschädigungen an das vollamtliche Präsidium dieser Bank offenbar sprunghafte Steigerungsraten erfuhren.

Fragen:

1. In welcher Grössenordnung bewegen sich die Entschädigungen
 - a. an die Mitglieder des Bankrats
 - b. die Mitglieder des Ausschusses
2. Wie haben sich diese Bezüge in den letzten Jahren entwickelt?
3. Sind für das laufende Jahr Anpassungen vorgesehen?
4. Wer legt die Höhe der Entschädigungen fest?
5. Welche Auswirkungen hat die aktuelle Entwicklung auf die Lohnpolitik der BLKB im Kaderbereich?

2. Heinz Mattmüller: Bonuszahlungen an Bankräte

Im Kanton Zürich ist die Kantonalbank unter massiven politischen Beschuss geraten, weil sich die Mitglieder des Bankrates aufgrund des guten Abschlusses in eigener Kompetenz hohe Bonuszahlungen bewilligt haben. Über die Kantonalbank Basel-Stadt wurden in den Medien ebenfalls Zahlen veröffentlicht. Aber wie verhält es sich bei der BLKB?

Fragen:

1. Kommen die Bankräte im Baselbiet auch in den Genuss solcher Bonuszahlungen?
2. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgten diese in den letzten Jahren?
3. Wer bestimmt und sanktioniert zudem die finanziellen Abteilungen des Bankrates bzw. nach welchen Kriterien erfolgen diese?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** verweist darauf, dass er die Fragen Urs Wüthrichs und Heinz Mattmüllers gemeinsam beantworten werde.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank kennt seit Jahren Entschädigungen, welche vom wirtschaftlichen Erfolg abhängig gemacht werden.

Die Erfolgsbeteiligung bewegt sich dabei immer in einem sinnvollen Verhältnis zum erzielten Gewinn. Dies gilt sowohl für die Gewinnausschüttungen an den Kanton als auch für diejenige an die InhaberInnen von Kantonalbankzertifikaten.

Die Gewinnbeteiligung von Bankrat und Personal erfolgt nach festgelegten Richtlinien des Bankrates.

Der Bankrat fungiert als Organ für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle. Seitens des Eidgenössischen Bankengesetzes sind ihm unentziehbare und nicht übertragbare Aufgaben überbunden. Dazu gehört die Verantwortung für Organisation und Kompetenzordnung, die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die Aufsicht über die Geschäftsleitung sowie die Wahl des Inspektoratsleiters.

Die Aufgabe der Oberleitung beinhaltet die Erarbeitung von Strategien und die Entscheidung über deren Umsetzung.

Dazu sind in den letzten Jahren einige, für die Kantonalbank fundamentale Entscheide zu zählen: Der Umbau des gesamten Informatikbereiches und dessen Auslagerung in die RTC AG, das gemeinsam mit der Basler Kantonalbank gegründete Verarbeitungszentrum für Zahlungsverkehr und Wertschriften ZURSAG AG, der Erwerb der ATAG Asset Management AAM und schlussendlich der Ausbau des Risk Management.

Generell kann man sich über einen beachtlichen Leistungsausweis der Basellandschaftlichen Kantonalbank und ihrer Organe freuen.

Die Bank konnte erfolgreich zu einem modernen, wettbewerbsfähigen Unternehmen umgebaut werden.

Zur Frage 1 von Urs Wüthrich und Heinz Mattmüller

Im Jahre 2000 konnten folgende Entschädigungen, Fixum, Gewinnbeteiligung, Sitzungsgeld und Spesen umfassend, ausbezahlt werden:

Präsident des Bankrates	Fr. 180'000.--
Mitglieder des Bankratsausschusses	Fr. 105'000.--
Uebrige Bankratsmitglieder	Fr. 32'000.--

Je1/3 der Beträge entfallen auf das Honorarfixum, die Gewinnbeteiligung und die Position Sitzungsgelder und Spesen.

Zur Frage 2 von Urs Wüthrich und Heinz Mattmüller

Die fixen Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesenansätze gelten unverändert seit 1994. Die Gewinnbeteiligung präsentiert sich variabel und richtet sich nach dem erwirtschafteten Ergebnis der Bank, wobei für deren Berechnung die vergangenen drei Jahre herangezogen werden.

Da die Kantonalbank in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen hatte, schlug sich dies in der Gewinnbeteiligung für Personal und Bankrat nieder.

Der 13-köpfige Bankrat erhielt im Jahre 1998 insgesamt Fr. 217'000.--, 1999 waren es Fr. 300'000.--, im Jahr 2000 Fr. 280'000.--.

Zu Frage 3 von Urs Wüthrich

Anpassungen sind zur Zeit kein Diskussionsthema. Die erfolgsabhängige Gewinnbeteiligung ist jedoch dank einem sehr guten Geschäftsverlauf im Jahre 2000 mit insgesamt Fr. 412'000.-- deutlich höher ausgefallen.

Zu Frage 4 von Urs Wüthrich und Frage 3 von Heinz Mattmüller

Die Entschädigung des Bankrates gemäss § 9 lit. j des Geschäftsreglementes wird vom Bankrat festgelegt.

Zu Frage 5 von Urs Wüthrich

Auch die Basellandschaftliche Kantonalbank kann sich dem Markt nicht entziehen. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gefragt. Dies gilt insbesondere für Kaderpersonal mit spezieller Ausbildung.

Die Bank muss sorgfältig darauf bedacht sein, dass ihr Personal nicht abgeworben wird. Sie trägt dem mit ihrer Personalpolitik Rechnung.

Zur Lohnpolitik kann festgestellt werden, dass die Gehälter des oberen Kadres seit mehreren Jahren eingefroren sind. Finanzielle Verbesserungen können nur mittels der variablen Gewinnbeteiligung erzielt werden.

3. Heinz Mattmüller: Chefarztstelle am Spital Laufen

Trotz intensiver Suche konnte der Chefarztposten im Spital Laufen bis heute nicht besetzt werden. Auf die Ausschreibung als Chefarzt für das Laufentaler Spital hatte sich, wie man hört, im Sommer 2000 auch Herr Dr. Kaiser beworben, ohne aber bis heute eine Antwort auf sein Bewerbungsschreiben erhalten zu haben. Nachdem Herr Dr. Kaiser vor dem Verwaltungsgericht de facto rehabilitiert wurde und als ehemaliger Chefarzt nach wie vor sehr grosse Sympathien in der Bevölkerung geniesst, stellt sich auch die Frage, warum der Kanton nicht über den eigenen Schatten springen, Grossmut zeigen und Herrn Dr. Kaiser diese Stelle wieder anvertrauen kann. Damit könnte auch

ein Schlussstrich unter die leidige Auseinandersetzung gezogen und der Weg für einen Neuanfang im Interesse des Laufentals und seiner Bevölkerung ermöglicht werden.

Fragen:

1. Ist es richtig, dass Herr Dr. Kaiser sich um die Stelle als Chefarzt des Spitals Laufen beworben hat?
2. Wenn ja, warum wurde auf dieses Bewerbungsschreiben bis heute nicht eingegangen?
3. Was spricht von Seiten der Regierung gegen die Wiedereinstellung von Dr. Kaiser am Kantonsspital Laufen, nachdem er doch vom Verwaltungsgericht de facto rehabilitiert wurde?

Regierungsrat **Erich Straumann** ist nicht gewillt, die Fragen Heinz Mattmüllers zu beantworten, da die Subkommission 2 der GPK zur Zeit eine Vorlage erarbeitet, welche im April oder Mai dem Rat unterbreitet werden soll.

Heinz Mattmüller ist leicht irritiert. Er sei der Ansicht, dass die Regierung seine Frage nach der Bewerbung Dr. Kaisers auch ohne Subko beantworten könne.

Regierungsrat **Erich Straumann** lehnt es ab, im Landrat über die Personalpolitik des Spitals Laufen Auskunft zu geben.

Heidi Tschopp begrüsst die Denkweise Regierungsrat Erich Straumanns. Sie fände es nicht richtig, in ein laufendes Verfahren einzugreifen.

Der Bericht der Subko 2 der GPK werde informativ und offen erfolgen, sie bitte den Rat diesen abzuwarten.

4. Thomas Haegler: Weisungen und Jägerlatein

Unser Kanton und seine Verwaltung scheint ein glücklicher Kanton zu sein. Jetzt muss man sogar Vorschriften darüber erlassen, in welchem Abstand die Kurrungen (Ablenkfütterungen für Wildsäue) zu stellen sind, dass nicht in Übermass Futter angeboten werden darf (maximal 2 Kilogramm pro Tag und Kurrung) und dass den Wildsäuen keine Erdnüsse, Feigen und Datteln verfüttert werden dürfen.

Fragen:

1. Aufgrund welcher Vorkommnisse werden von der Basellandschaftlichen Jagdverwaltung diese verbindlichen Weisungen erlassen?
2. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Weisungen und mit welchen Folgen ist zu rechnen, wenn nun einmal doch Feigen, Datteln oder Erdnüssen den Wildsäuen verfüttert wird (was sagen wohl die betroffenen Wildsäue dazu)?
3. Wer kontrolliert den Standort bestehender Kurrungen bzw. den Minimalabstand der vorgeschriebenen 100 Meter vom Waldrand? Nach welchen Kriterien werden allfällige Sonderregelungen und dringende Ausnahmegenehmigungen erteilt?
4. Mit welchen finanziellen Folgekosten (zu Lasten des Steuerzahlers) muss aufgrund dieser in Jägerkreisen

sehr umstrittenen Belehrungen pro Jahr gerechnet werden (Jägerlatein hin oder her)?

Regierungsrat **Erich Straumann** ist erstaunt, dass Thomas Haegler die Weisungen der Basellandschaftlichen Jagdverwaltung anzweifelt.

Es sei allgemein bekannt, dass der Wildschweinbestand des Kantons Basel-Landschaft als zu hoch gelte. Dies sei auch der Grund, weshalb in der letzten Jagdsaison 562 Schweine auf die Schwarte gelegt wurden.

Deshalb gilt es darauf zu achten, dass sich der Bestand nicht vergrössert.

Es sind verschiedene Faktoren, die zu dieser explosionsartigen Vermehrung führen, u.a. die veränderten Klimabedingungen.

Das Gros der Jägerschaft begrüsse die erlassene Weisung bezüglich der Ablenkfütterung.

Zu Frage 1

Seit einiger Zeit konnten in den Wäldern sogenannte "Mastbetriebe" ausgemacht werden.

In den Futtertrögen fanden sich sowohl Fisch- und Fleischreste, aber auch Früchte, Feigen, Datteln, Erdnüsse und sogar Schokolade in grösseren Mengen.

Diese grosszügige Fütterung gilt als Hauptgrund für die massive Zunahme der Wildschweine.

Zu Frage 2

Für die Kontrolle der bestehenden "Kurrungen" wird kein neuer Mitarbeiter benötigt, diese Arbeit erledigt das Personal der Jagdverwaltung im Verbund mit ihren sonstigen Aufgaben.

Zu Frage 3

Eine der Kriterien besagt, dass die Kurrungen im Waldinneren einen Minimalabstand von 100 m zum Waldrand aufweisen müssen.

Damit sollen die Schweine davon abgehalten werden das Kulturland zu verwüsten.

Im Jahre 2000 belief sich die zu vergütende Schadenssumme an die Landwirte auf Fr. 130'000.—.

Zu Frage 4

Die Kontrollgänge führen wie bereits erwähnt zu keinerlei Zusatzkosten und es werden keine Steuergelder "verschleudert".

Abschliessend bemerkt Regierungsrat Erich Straumann, dass die Weisung genau zum richtigen Zeitpunkt erlassen wurde, da die Wildschweine mit den "Mastbetrieben" der Ansteckungsgefahr der Maul- und Klauenseuche ausgesetzt werden.

Thomas Haegler versteht nicht, weshalb alle Jäger bestraft werden, wenn man doch genau wisse, dass die Angelegenheit 10 Jagdgesellschaften betreffe welche die Fütterung bereits seit zehn Jahren übertreiben und in dieser Zeit immer nur verwart wurden.

Er frage sich, weshalb nicht bereits früher energischer eingegriffen wurde.

Für ihn sei klar, dass tierische Abfälle nicht in den Futtertrog der Wildschweine gehören, aber das Verbot Datteln oder Erdnüsse zu füttern begreife er nicht. Er sei auch nicht gewillt täglich dasselbe zu essen.

Peter Brunner erinnert daran, dass man sich in der Fragestunde befinde und keine Interpellation behandle.

Für Regierungsrat **Erich Straumann** dienen die erlassenen Weisungen lediglich dazu, diejenigen zu bestrafen, die sich nicht an die Weisungen halten.

Peter Brunner leitet über zu Frage 6, da vereinbart wurde, Frage 5 im Verbund mit den dringlichen Interpellationen zur Maul- und Klauenseuche zu beantworten.

6. **Paul Schär: Erhöhte Gefahr bei unbewachten Tram- und Bahnübergängen: Rasches Handeln ist gefordert**

Noch im alten Jahr hat der Regierungsrat im Landrat die von mir gestellten Fragen in Bezug auf die Sicherheitsgrundsätze, die Unfälle in Reinach und die Tramübergänge Reichensteinerstrasse, Dillackerstrasse und Grenzweg/Jupiterstrasse beantwortet. Der Regierungsrat will handeln. Um die Sicherheit an der Reichensteinerstrasse zu erhöhen, soll der Übergang mit einer Lichtsignalanlage und einer Vollschanke gesichert werden. Bei den Übergängen Dillackerstrasse, Grenzweg und Jupiterstrasse haben sich in den vergangenen Jahren durchschnittlich drei Unfälle jährlich ereignet. Deshalb ist geplant, den Übergang Grenzweg aufzuheben und die beiden anderen mit Barrieren abzusichern. Weil der Landrat im generellen Projekt anders entschieden hat, erfordern diese Änderungen und der Zusatzkredit eine neue Vorlage.

In der Zwischenzeit hat sich ein weiterer schwerer Unfall ereignet!

Bei einer Kollision zwischen einem Tramzug der BLT-Linie 11 und einer mit sechs Personen besetzten Grosraumlimousine sind am 18.2.2001 in Münchenstein vier Personen verletzt worden, zwei davon schwer. Der Lenker der Limousine wollte von der Baselstrasse nach links in die Dillackerstrasse abbiegen. Dabei muss er einen in Richtung Basel fahrenden Tramzug übersehen haben.

Diese Tatsache - wie auch andere schwere Unfälle bei unbewachten Bahnübergängen in anderen Gegenden in der Schweiz - veranlassen mich zu den folgenden

Fragen:

1. Wann liegt die eingangs erwähnte Vorlage bereit?
2. Können die von der Regierung geplanten Massnahmen
 - Aufhebung des Überganges Grenzweg und
 - Absicherung der Übergänge Dillackerweg und Jupiterstrasse
 im Sinne einer Sofortmassnahme in den nächsten Monaten realisiert werden?
3. Wieviele unbewachte Tram- und Bahnübergänge sind im Kt. BL zur Zeit noch in Betrieb?
4. Welche Massnahmen sind von der Regierung geplant, um die Sicherheit nachhaltig zu verbessern?

Zu Frage 1

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** informiert Paul Schär, dass sich die erwähnte Vorlage zur Zeit in der Vernehmlassung bei den Gemeinden Münchenstein und Reinach sowie bei der BLT befindet.

Nach Zustimmung der drei Organisationen soll die Vorlage ca. einen Monat später dem Parlament vorgelegt werden.

Zu Frage 2

Da zuerst ein rechtsgültiger Landratsbeschluss und ein rechtsgültiger Zusatzkredit vorliegen müssen, ist das Ergreifen von Sofortmassnahmen leider nicht möglich.

Der Landratsbeschluss ist zudem dem fakultativen Referendum unterstellt.

Mit der Realisierung der Massnahmen muss zugewartet werden, bis die Landerwerbsverhandlungen abgeschlossen sind.

Ausserdem ist ein eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren erforderlich. Sollten dazu Einsprachen eingehen, benötigt auch die Behandlung dieser Einsprachen Zeit.

Im besten Fall, wenn keinerlei Verzögerungen eintreten, kann im Jahre 2002 mit den Arbeiten begonnen werden.

Zu Frage 3

Bei den BLT bestehen momentan noch 35 unbewachte Bahnübergänge, bei der Waldenburgerbahn sind es deren 40 und bei den SBB zählt man 12 Uebergänge, wovon 6 öffentliche und 6 private.

Zu Frage 4

Bis ins Jahr 2004 sollen sämtliche unbewachten Niveauübergänge der BLT aufgehoben resp. abgesichert sein. Gemäss Bundesauftrag sind die SBB sowie die Waldenburgerbahn gezwungen bis im Jahre 2014 ihre Uebergänge aufzuheben resp. zu sichern.

Paul Schär bedankt sich für die Ausführungen Regierungsrat Elsbeth Schneiders und möchte wissen, ob auf dem gefährlichsten Teilstück, zwischen den Stationen Reinacherhof und Heiligholz, als Sofortmassnahme die Geschwindigkeitsreduktion von derzeit 65 km/h auf ca. 30 km/h möglich wäre.

Ausserdem würde er es begrüessen, wenn die Regierung bei den SBB ihren Einfluss geltend machen würde, damit die Sanierung der unbewachten Bahnübergänge vor dem Jahre 2014 realisiert werden könnten.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** meint zur ersten Frage Paul Schärs, dass die BUD als erstes die Reduktion der Geschwindigkeit geprüft habe, jedoch zum Schluss gekommen ist, dass damit der gesamte Fahrplan über den Haufen geschmissen würde.

Betreffend die Aufhebung der SBB-Bahnübergänge habe sie in ihrer Funktion als Präsidentin der Schweizerischen Baudirektorenkonferenz kürzlich mit Bundesrat Leuenberger diskutiert. Das Problem seien momentan jedoch die fehlenden Mittel.

Max Ribi stellt die provokative Frage, wie viel geschehen muss, bis das Notrecht in Kraft tritt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erwidert, dass mit dem Landratsbeschluss der vor ca. 5 Jahren in Kraft trat, die Mittel zur Sanierung der Tramlinie 11 vorhanden seien. Inzwischen konnte jedoch nichts anderes getan werden als die unzähligen Einsprachen Münchensteins zu behandeln.

Eine überwiesene Motion machte zudem eine grundsätzliche Ueberarbeitung des Projekts erforderlich. Die demnächst daraus resultierende Vorlage betreffe drei mit Schranken zu sichernde Uebergänge.

7. Roland Bächtold: Erdbebensicherheit staatlicher und kommunaler Liegenschaften und öffentlicher Infrastrukturen

In verschiedenen Kantonen der Schweiz werden die wichtigen staatlichen Infrastrukturen wie zum Beispiel Spitäler, Brücken usw. auf ihre Erdbebensicherheit überprüft, nachdem der Bund entsprechende Empfehlungen ausgesprochen hat. Im Kanton Zürich ist man sogar daran, das zur Zeit im Umbau befindliche Kantonsspital mittels Sofortmassnahmen erdbebensicherer zu machen.

Fragen:

1. In welchem Rahmen sind die wichtigen kantonalen Gebäude und Infrastrukturen wie zum Beispiel die Kantonsspitäler, die Schulen und Brücken aber auch die kommunalen und regionalen Infrastrukturbereiche wie zum Beispiel die Wasserversorgungen, Notdienste wie Feuerwehren usw. bei einem Erdbeben sicher bzw. ab welcher Erdbeben-Stärke muss mit grösseren Problemen und Ausfällen gerechnet werden?
2. In welchem Rahmen (Zeit, finanzieller Art usw.) gedenkt der Regierungsrat, die Erdbebensicherheit der kantonalen Gebäude und Infrastrukturen generell zu verbessern und mit welcher Priorität?
3. Werden die Baunormen für Privatbauten in der für unsere Region zu erwartenden möglichen Erdbeben-stärke angepasst?

Für Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** liegt die Problematik eines Erdbebens in der Tatsache verankert, dass weder die Zeit, der Ort noch die Stärke eines Erdbebens vorausgesagt werden können.

Zu Frage 1

Im Bausektor existiert seit 1970 mit der SIA Norm 160 eine verbindliche Richtlinie für erdbebensicheres Bauen. Die Anwendung dieser Norm trägt wesentlich zum Vorsorge-schutz öffentlicher Gebäude sowie von Strassen und Brücken bei.

Zu Frage 2

Der Bau- und Infrastrukturstandard im Kanton Basel-Landschaft kann als sehr gut bezeichnet werden. Ein Grossteil der bestehenden Kantonsbauten sind bereits nach der SIA Norm 160 erstellt.

Für die nichtbauliche private, kommunale und kantonale Erdbebensicherheit sind das Sicherheitsinspektorat sowie das Amt für Bevölkerungsschutz zuständig. Beide Dienststellen befassen sich kontinuierlich mit der Verbesserung des Erdbebenschutzes.

Zu Frage 3

Die Verantwortung sowohl für die Wohnbauten als auch für industrielle und gewerbliche Bauten tragen die Besitzer. Die chemische Industrie hat sich ebenfalls an die SIA Norm 160 zu halten. Die Einhaltung wird seitens des Sicherheitsinspektorats in regelmässigen Abständen überprüft.

Roland Bächtold bedankt sich bei RR Elsbeth Schneider für die ausführliche und kompetente Beantwortung.

8. Eric Nussbaumer: Grenznahe Deponien im Elsass: Vertiefte Untersuchungen

Am 25. 10. 2000 hat die BUD mitgeteilt, dass in den grenznahen Gemeinden Neuwiller und Hagenthal-le-Bas vertiefte Untersuchungen über die Deponien in Auftrag gegeben worden sind. Die Resultate wurden auf Ende Jahr 2000 in Aussicht gestellt.

Fragen:

1. Liegen die Resultate fristgerecht vor?
2. Wenn nein, warum nicht und bis wann sind sie zu erwarten? Wenn ja, wann wird die Öffentlichkeit über die Resultate informiert?

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** beantwortet die Frage 1 damit, dass die Untersuchungen noch laufen und die Resultate keiner Eingabefrist unterliegen.

Zu Frage 2

Die Untersuchungen haben sich als weit aufwendiger herausgestellt als dies angenommen wurde. Es wird eine Bohrerlaubnis der Grundeigentümer benötigt, die nicht in jedem Fall problemlos zu erhalten ist.

Auf Wunsch der französischen Behörden und des AUE BL wurden zusätzliche Bohrungen veranlasst. Die Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse, sobald diese vorliegen, frühestens jedoch Ende Juni 01, informiert werden.

Alfred Zimmermann kann zu den Ausführungen RR Elsbeth Schneiders ergänzend mitteilen, dass die Bohrungen bei der Deponie Le Letten in Schönenbuch in Angriff genommen wurden.

9. Eric Nussbaumer: BASE: Abseitsstehen und hoffen auf besseres Klima?

Am 13. März 2001 hat die Basler Regierung mit Unterstützung des elsässischen Regionalrates und des Regierungspräsidiums Freiburg in Basel die Absichtserklärung für die Einrichtung der UNEP-Agentur BASE (Basel Agency for Sustainable energy) unterzeichnet. Am 1. Februar 2001 hat die Baselbieter Regierung in einer Direktionsmedienmitteilung zum zweiten Mal innert Jahresfrist auf den

bestehenden Klimawandel hingewiesen "Die globale Erwärmung des Klimas ist auch in der Basler Region festzustellen [...]. Die Basler Messreihe bestätigt also die erst kürzlich veröffentlichten alarmierenden Aussagen des neuesten Berichtes zum Klimawandel."

Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen dem lokal feststellbaren Klimawandel und dem weltweiten Bemühen um eine solare, sprich nachhaltige Energiezukunft?
2. Glaubt der Regierungsrat schon genug getan zu haben, um den Herausforderungen der globalen Energie- und Klimaproblematik gerecht zu werden?
3. Was will der Regierungsrat aussagen, wenn er zweimal innert Jahresfrist auf den Klimawandel hinweist, gleichzeitig aber keine eigene Strategie- oder Massnahmenplanung für die energie- und klimapolitischen Herausforderungen kundtut und sich auch nicht an einer regionalen Initiative beteiligt?
4. Warum steht der Regierungsrat bei der Initiative BASE abseits?

Zu Frage 1

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** führt aus, dass sich der Regierungsrat selbstverständlich seiner Verantwortung bezüglich des Klimawandels bewusst sei, wobei die Nutzung der Solarenergie nur eine von mehreren Möglichkeiten einer nachhaltigen Energiezukunft darstelle. Die Effizienzsteigerung und die vermehrte Nutzung anderer erneuerbarer Energien sollen ebenfalls gefördert werden.

Zu Frage 2

Die Regierung ist nicht der Meinung, bereits genug getan zu haben, um den Herausforderungen der globalen Energie- und Klimaprobleme gerecht zu werden. Um der Herausforderung gerecht zu werden, dessen ist sich die Regierung bewusst, muss noch von allen Seiten sehr viel unternommen werden. Sie unterstützte persönlich jegliche sinnvolle Aktivität, welche zu einem besseren Klima beitrage. So gehören beispielsweise die Energievorschriften des Kantons Basel-Landschaft zu den strengsten schweizweit und die Nutzung der Holzenergie kann sich ebenfalls sehen lassen.

Zu Frage 3

Dass, wie von Eric Nussbaumer behauptet, der Kanton Baselland bezüglich energie- und klimapolitischer Herausforderung über keine eigene Strategie- und Massnahmenplanung verfüge, sei nicht korrekt. Mit den Paragraphen in der Verfassung, dem Energiegesetz und dessen Verordnung stelle sich der Kanton sämtlichen energiepolitischen Herausforderungen. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses ist oberstes Ziel der Regierung und der Energiefachstelle in Zusammenarbeit mit dem Lufthygieneamt, den Vertretern der Wirtschaft und des Bundes.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erscheint es richtig, auf ein übergeordnetes Problem wie dies das CO₂-Problem darstellt, übergeordnet zu reagieren.

Zu Frage 4

BASE entstand auf Initiative privater Beratungsbüros anlässlich der Sun 21 im Jahre 1999 und ist schwerpunktmässig auf Basel-Stadt ausgerichtet. Die Regierung des Kantons Baselland verfolgt den weiteren Weg der Initiative mit Interesse. Leider wurden die Verantwortlichen des Kantons Basel-Landschaft erst kurz vor Unterzeichnung des Vertrages informiert. Eine Beteiligung des Kantons Baselland nach Prüfung des Projekts erachtet RR **Elsbeth Schneider** als durchaus denkbar.

Das Präsidium der Oberrheinkonferenz hat als offizielles trinationales Organ der Exekutive am 16.3.2001 in Riehen den Beschluss gefasst, das Thema "Erneuerbare Energien" der Arbeitsgruppe Umwelt zu übertragen. Die Arbeitsgruppe, welcher der Leiter des AUE Baselland, Herr Dr. Alberto Isenburg vorsteht, wurde von Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** bereits damit beauftragt auch das BASE in die Diskussion einzubeziehen und, falls gewünscht, Vorschläge für entsprechende Projekte auszuarbeiten.

10. Hanspeter Ryser: Attraktivitätssteigerung der Hallen- und Freizeitbäder in den Gemeinden

Das Kantonale Sportamt startete am 16.02.2001 eine Umfrage betreffend Attraktivitätssteigerung der Hallen- und Freizeitbäder in den Gemeinden.

Zu diesem Zweck hat das Sportamt die Firma KSM AG beauftragt. Die Kosten werden vollständig vom Kanton übernommen.

Bei allfälligen Werbeverträgen ist das Kantonale Sportamt mit einer Provision am Vermarktungserfolg beteiligt. Zur Erarbeitung der Grundlagen wird ein Fragebogen versendet und es werden bis zu 2 Begehungen in den Bädern abgehalten. In der vergangenen Zeit mussten die Gemeinden hin und wieder Aktivitäten feststellen, bei denen das Sportamt auftritt, als ob die gemeindeeigenen Sportanlagen dem kantonalen Sportamt unterstehen würden. Zu dieser allgemeinen Entwicklung und dem konkreten Vorgehen bei der erwähnten Umfrage stellen sich für mich ein paar

Fragen:

1. Ist es Aufgabe des Kantonalen Sportamtes ein Vermarktungskonzept für allfällige Werbeflächen in gemeindeeigenen Bädern zu lancieren?
2. Unter welchem Konto werden solche Aktivitäten verbucht und wie hoch ist der jährliche Aufwand im Sportamt für diese Art der Sportförderung?
3. Gehört es zum gesetzlichen Auftrag des Sportamtes, mit Vermarktungsaktivitäten von Werbeflächen in kommunalen Bauten Provisionseinnahmen für den Kanton "einzuspielen"?
4. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, in Zeiten der Selbstverantwortung und der Gemeindeautonomie mittels solcher Studien das eventuelle Vermarktungs-

potenzial der Bäder zu eruieren, und so eventuelle Subventionsgesuche an den Kanton zu animieren?

5. Oder verfolgt der Regierungsrat gar eine Politik, die kommunale Sportanlagen von den Gemeinden abkaufen und dem Kanton unterstellen will?

Zu Frage 1

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt einleitend, dass seit einiger Zeit die meisten Badbetreiber Mühe bekunden mit der Finanzierung ihrer Hallen- oder Freibäder.

Das Sportamt möchte deshalb den kantonalen Bädern zu einer verbesserten Ausgangslage verhelfen. Aus diesem Grund hat sie den Gemeinden das Angebot unterbreitet, sich an einer Grundstudie zur Attraktivitätssteigerung zu beteiligen.

Diese Studie wird von einem Unternehmen durchgeführt, welches sich schwerpunktmässig mit dem Bädermarketing befasst. Die Bäder sollen auf die Möglichkeit individueller Veranstaltungen und die Vermarktung von Werbeflächen hin untersucht werden.

Von den 22 betroffenen Gemeinden haben sich 14 für die Teilnahme an der Studie angemeldet, 5 Gemeinden verzichten auf die Teilnahme und bei 3 Gemeinden ist der Entscheid noch ausstehend.

Weder die Gemeinden noch das Sportamt gehen mit der Grundstudie eine Verpflichtung ein. Der Entscheid, ob und in welcher Form die Daten der Grundstudien genutzt werden, liegt allein im Ermessen der Badbetreiber.

Da die 22 Gemeinden kostenlos an der Studie teilnehmen und von den Ergebnissen profitieren können, hat sich der Kanton bereit erklärt die Kosten für die Durchführung vollumfänglich zu tragen.

Zu Frage 2

Der Aufwand für diese Studie wird dem Sportamtkonto 318.20 Berater, Gutachter, Experten belastet werden. Dieses Konto weist für das Jahr 2001 ein Budget von Fr. 25'000.-- aus.

Zu Frage 3

Regierungsrat Ballmer führt aus, dass weder das Kantonale Sportamt noch der Kanton von den Werbeflächen Provisionen erhalten.

Nach Vorliegen der Grundstudie wird das beauftragte Unternehmen den Betreibern der dafür geeigneten Anlagen die Möglichkeit offerieren an einem Vermarktungspool für Werbeflächen und Veranstaltungen teilzunehmen. Erst bei einem allfälligen Erfolg erhält das Unternehmen eine Provision.

Zu Frage 4

Der Regierungsrat erachtet eine flächendeckende Untersuchung als sinnvoll.

Bei der Studie gehe es ausschliesslich um das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung und damit um eine langfristige Ueberlebenschance für die Bäder.

Zu Frage 5

Der Kanton bekundet keinerlei Absichten, kommunale Sportanlagen in Kantonsbesitz zu übernehmen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 968

Dringliche Interpellationen

2001/060

Dringliche Interpellation von Paul Schär vom 22. März 2001: Maul- und Klauenseuche im Kanton Basel-Landschaft

2001/061

Dringliche Interpellation von Elisabeth Schneider vom 22. März 2001: Maul- und Klauenseuche

2001/062

Dringliche Interpellation von Max Ritter vom 22. März 2001: Maul- und Klauenseuche

Frage Nr. 5 aus der Fragestunde von Thomas Haegler: Maul- und Klauenseuche

Peter Brunner führt aus, dass sowohl Frage 5 der Fragestunde als auch die drei dringlichen Interpellationen zum Thema Maul- und Klauenseuche gemeinsam behandelt werden.

Regierungsrat **Erich Straumann** bemerkt einleitend, dass die Regierung die Situation sehr ernst nimmt und sich deshalb auch in einem frühen Stadium mit der Thematik befasst hat.

An dieser Stelle möchte er sowohl dem Landrat für sein Engagement als auch den Medien für ihre Berichterstattung danken.

In der Schweiz wurden letztmals 1965/1967 Seuchenzüge festgestellt.

Es gilt nun, die Situation laufend zu analysieren, nicht in übertriebener Weise zu reagieren, aber trotzdem die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, damit die Krankheit nicht eingeschleppt wird.

Zur Frage 4. Max Ritter, Frage 1. Elisabeth Schneider und Thomas Haegler, Fragen 1. und 3. Paul Schär

Die Tierseuchenbekämpfung ist Aufgabe des Kantonstierarztes und die Tiersuchengesetzgebung sieht im Seuchenfall umfassende Kompetenzen für den Kantonstierarzt vor, um die Seuchenherde zu eliminieren.

Eine Notfallplanung bestand bereits vor Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in England, sie muss demnach nicht neu aufgebaut werden.

Die Notfallplanung sieht im Ernstfall folgende Massnahmen vor:

1. In Basel-Stadt ist eine mobile Tötungs- und Desinfektionseinheit stationiert, welche im Ernstfall zum Einsatz gelangt.
2. Mit einer Entsorgungsfirma für tierische Abfälle besteht ein Vertrag, der die seuchensichere Entsorgung von toten Tieren garantiert.
3. Die Vorgehensweise im Seuchenfall ist in der Tierseuchengesetzgebung festgelegt. Im Kanton stehen fünf praktizierende Tierärzte, einer pro Verwaltungsbezirk, zur Verfügung, welche in Zusammenarbeit mit dem Kantonstierarzt in der Lage sind, alle erforderlichen Massnahmen anzuordnen, zu koordinieren und zu überwachen.
4. Weitere eventuell erforderliche organisatorische Vorarbeiten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Eliminierung eines Seuchenherdes stehen, sind kurz vor dem Abschluss.

Mit Auftreten der ersten Seuchenfälle in Grossbritannien wurden sämtliche praktizierende Tierärzte des Kantons mittels eines Merkblattes auf die möglichen Risiken, die MKS-Symptome und die Seuchennotfallnummer hingewiesen.

Die Risikobetriebe, Verfütterer von Restaurations- oder Krankenhausabfällen, wurden schriftlich auf ihre Sorgfaltspflicht aufmerksam gemacht.

Mit dem LZE, dem Bauernverband und Mitgliedern der Nutztierkommission wurde die Situation am 23. März 01 erörtert. Es wurden Massnahmen beraten, wie die Nutztierhalter möglichst effizient über den neusten Stand zu informieren sind

Zusätzlich fanden diverse Besprechungen mit der BUD und der Polizei statt. Die Medien sowie auch die Öffentlichkeit wurden und werden laufend über den aktuellen Stand informiert.

Weitergehende Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf. Es geht in der jetzigen Phase vor allem darum, dass mögliche MKS-Fälle als solche umgehend erkannt und gemeldet werden, und dass Tierärzte und Tierhalter im Seuchenverdacht richtig reagieren, um eine Verschleppung zu verhindern.

Zu den Fragen 2,5 und 7 von Max Ritter

Bei Bestätigung eines Seuchenverdachts werden umgehend folgen Massnahmen in die Wege geleitet werden:

- Sperrmassnahmen über die betroffenen Betriebe anordnen
- Seuchenherd eliminieren, d.h. Töten der Tiere auf dem Hof, Reinigen und Desinfizieren
- Ueberwachen der Massnahmen
- Angeordnete Massnahmen nach erfolgtem Prozedere wieder aufheben

Um den Seuchenherd wird eine kreisförmige Schutzzone mit einem Durchmesser von 6 km und eine Ueberwachungszone mit einem Durchmesser von 20 km errichtet.

Dies bedeutet eine erhebliche Einschränkung des Klauentier-, Personen- und Warenverkehrs für Betriebe, welche Klauentiere halten.

Insbesondere dürfen keine Tiere in diese Zonen verbracht werden, und die Schlachtung von Tieren ist in beiden Zonen während der ersten 15 Tage nach Auftreten eines Falls untersagt.

Zutritt zu den Stallungen ist nur den seuchenpolizeilichen Organen gestattet, der Warenverkehr aus der Schutzzone von tierischen Produkten kann nur vom Tierarzt unter sichernden Bedingungen zugelassen werden.

Eine Impfung gegen die Maul- und Klauenseuche ist in der Schweiz verboten, da damit der Export von Milchprodukten und Schokolade über Jahre hinaus beeinträchtigt würde. Für den Notfall stehen 300'000 Impfeinheiten zur Verfügung, um einer unkontrollierten Ausbreitung Einhalt zu gebieten. Die Impfungen müssten allerdings vom Bund angeordnet werden.

Zu den Fragen 2.von Thomas Haegler und 5. von Paul Schär

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Versorgung mit Fleisch sichergestellt bleibt, da im Bedarfsfall Fleisch aus MKS-freien Zonen in das Kantonsgebiet eingeführt werden könnte. Problematisch könnte die Versorgung in dem Falle werden, wo die MKS flächendeckend oder grossflächig in der Schweiz auftreten sollte. Eine Sicherstellung der Fleischversorgung unter diesen Umständen wäre Gegenstand einer Expertengruppe auf Bundesebene.

Unbestrittenermassen würden sich MKS-Massnahmen einschneidend auf die Landwirtschaftsbetriebe auswirken. Tierverluste können zwar bis zu 90% durch die Tierseuchenkasse abgegolten werden, der Betriebsverlust wie Milchgeld und Fleischausfall bleiben ungedeckt und müssen vom betroffenen Bauer getragen werden. Inwieweit hier zusätzliche Unterstützungsbeiträge an die Landwirtschaft fliessen sollen, wäre im Parlament noch zu diskutieren.

Zu den Fragen 6. von Max Ritter und 5. von Paul Schär

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonstierärzten ist sichergestellt.

Im Ernstfall würden in der Nordwestschweiz getroffene Massnahmen umgehend mit den Nachbarkantonen sowie den grenznahen Veterinärbehörden in Deutschland und Frankreich abgesprochen und koordiniert.

Zu den Fragen 1. und 3. von Max Ritter, 3., 4. und 5. von Elisabeth Schneider und 4. von Paul Schär

Der Grenzverkehr ist Sache des Bundes. Es besteht ein generelles Einfuhrverbot von Klauentieren aus der EU. Regierungsrat Erich Straumann hofft, dass die Misere wenigstens zur Erkenntnis führt, in Zukunft lebende Tiertransporte nicht mehr zuzulassen.

Reisende aus England werden mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, dass weder Milch- noch Fleisch-

produkte eingeführt werden dürfen und sie in den ersten sieben Tagen nach der Einreise weder landwirtschaftliche Betriebe noch einen Zoo aufsuchen sollen.

Da bei der Grenzkontrolle eines leeren Viehtiertransporters aus Italien festgestellt wurde, dass dieser nach Entladung in Deutschland ungereinigt die Schweiz passierte, hat das Bundesamt verschärfte Grenzkontrollen angeordnet.

Wildschweine, und damit kommt Regierungsrat Erich Straumann zurück auf die Fragestunde, bedeuten zum heutigen Zeitpunkt bezüglich MKS noch ein untergeordnetes Seuchenrisiko. Ein zusätzlicher Grund die Wildschweine nicht mit Restabfällen zu füttern.

Zur Frage 6. von Paul Schär

Um nicht unnötige Ängste zu schüren, sollte die Information im Verhältnis zur tatsächlichen Seuchenbedrohungslage stehen. So wurden die Klauentierhalter durch das Bundesamt für Veterinärwesen direkt angeschrieben. Die Gemeinden des Kantons Baseland sollen in den nächsten Tagen durch den Kanton Informationen zum Thema Maul- und Klauenseuche erhalten und die Öffentlichkeit wird situationsgerecht informiert werden.

Zu Frage 8 von Max Ritter

Unter Mithilfe der vorhandenen Einsatzgruppe kann ein Fall von MKS mit dem jetzigen Personalbestand unter Kontrolle gebracht werden.

Zu Frage 3. von Thomas Haegler

Je nach Seuchenlage müsste in der Schutzzone für Hunde ein Leinenzwang ausgesprochen werden und Katzen müssten im Haus gehalten werden.

Zu Frage 6. von Elisabeth Schneider

Die Maul- und Klauenseuche ist zwar für den Menschen ungefährlich, in seltenen Fällen, vor allem bei offenen Verletzungen, kann eine Ansteckung erfolgen. Diese äussert sich durch grippeähnliche Symptome sowie Blasen im Mund und an den Fingerspitzen. Innerhalb von 5 - 10 Tagen ist die Krankheit überstanden. Eine Übertragung der Viren vom Menschen auf das Tier ist durchaus denkbar.

Peter Brunner gibt in diesem speziellen Fall das Wort zur Diskussion frei, ohne darüber abstimmen zu lassen.

Thomas Haegler möchte wissen, was mit den Haustieren geschieht, wenn sich herausstellt, dass sie infiziert sind.

Max Ritter bedankt sich als Mitglied des Ausschusses des Bauernverbandes und somit als Direktbetroffener für die Ausführungen Regierungsrat Erich Straumanns. Er hoffe nach wie vor, dass der Kanton Basel-Landschaft vor der Seuche verschont bleibe. Es sei wichtig, dass sich die breite Bevölkerung der Problematik bewusst sei.

Als Grenzkanton sei für Baselland eine der wichtigsten Fragen, ob bezüglich der Grenzgänger die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen eingeleitet wurden.

Max Ritters letzter Wunsch richtet sich an die Presse, die er bittet, die Thematik so unter Baselbieter Volk zu bringen, dass die gesamte Bevölkerung im Ober- und Unterbaselbiet über einen einheitlichen Informationsstand verfügt.

Paul Schär sieht sich überfordert bei der Frage, was geschieht, wenn er mit seinem Hund nach Liebensweiler fährt, während er dort reitet, seinen Hund frei herumlaufen lässt und auf der Rückfahrt in die Schweiz beschliesst, noch Max Ritter oder Hildy Haas zu besuchen, und auch dort den Hund frei herumlaufen lässt. Wenn er die Zöllner danach frage, erzähle ihm jeder etwas anderes.

Esther Maag hat sich bei ihrer Lektüre über die Maul- und Klauenseuche wiederkehrend die Frage gestellt, warum präventiv so viele Tiere umgebracht werden müssen. Sie wisse zwar, dass die Seuche extrem ansteckend sei, könne sich jedoch an die 60-er Jahre erinnern, an der die Krankheit "durchgeseucht" wurde.

Roland Bächtold beschäftigt die Frage, warum der Bund den Transittransport der Tiere nicht generell gestoppt hat.

Elisabeth Schneider bedankt sich ebenfalls für die detaillierten Ausführungen bei Regierungsrat Erich Straumann.

Wenn sie allerdings der heutigen Volksstimme entnehmen müsse, dass der Kantonsveterinär Bloch zur Zeit die Tierärzte des Kantons auf MKS sensibilisiert, denke sie, dass dies schon längst hätte geschehen müssen. Dies treffe im übrigen auch für den nächsten Satz zu, der besagt, dass demnächst auch die Gemeinden und Tierhalter mit Informationen beliefert werden sollen.

Regierungsrat **Erich Straumann** erinnert an seine Aussage, dass Haustiere bei einem Fall von MKS die Schutzzone nicht verlassen dürfen und die Hunde an der Leine zu führen sind.

Die Bemerkung Max Ritters die Grenzgänger betreffend nehme er gerne entgegen um sie mit dem Kantonstierarzt zu besprechen.

An die Adresse Paul Schärs meint er, dass jeder Tierhalter auch ein gewisses Mass an Selbstverantwortung trage, wobei aber zur Zeit kein Grund zur Panikmache bestehe.

Regierungsrat Erich Straumann bestätigt Esther Maag, dass oftmals nicht begriffen werde, warum sämtliche Tiere eines Hofes getötet werden müssen.

Da sich die Seuche jedoch derart rasant ausbreitet, müsse man der Gefahr präventiv begegnen.

1965 habe man die Tiere geschlachtet und das Fleisch als Nahrungsmittel verkauft. Theoretisch wäre das auch heute möglich, wobei er nicht annehme, dass irgend jemand

Fleisch von einem an Maul- und Klauenseuche erkrankten Tier essen würde.

Zur Frage Roland Bächtolds erwidert RR Erich Straumann, dass Vorsicht geboten sei, damit man nicht über das Ziel hinausschiesse und die Verhältnismässigkeit dabei vergesse.

An die Adresse von Elisabeth Schneider meint RR Erich Straumann, dass ein Haus nicht gelöscht werden könne, bevor es brenne.

Da die Massnahmen für den Ernstfall in die Wege geleitet sind, er ausserdem davon ausgehe, dass die Tierärzte während ihrer Ausbildung über MKS informiert und instruiert wurden, seien die geplanten Massnahmen lediglich als Zusatzinformationen gedacht.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 969

3 2000/257

Berichte des Regierungsrates vom 12. Dezember 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. Februar 2001: Urteilsbedingte Änderung des Einführungsgesetzes vom 25. März 1996 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 2. Lesung

Titel und Ingress	<i>Keine Wortbegehren</i>
I.	<i>Keine Wortbegehren</i>
§ 8, Titel 2, 2bis und 4 a., b.	<i>Keine Wortbegehren</i>
II	<i>Keine Wortbegehren</i>

Peter Brunner bittet die Stimmzähler die Präsenz festzustellen.

://: Der Rat stimmt dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung mit 41: 33 zu.

Peter Brunner stellt fest, dass das Quorum nicht erreicht wurde und damit das Gesetz der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)

Änderung vom 22. März 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz vom 25. März 1996⁽¹⁾ zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) wird wie folgt geändert:

§ 8, Titel Abs. 2, 2bis und 4

Anspruchsberechtigung und Bemessungsgrundlage

- ² *Bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse im Sinne von Absatz 1 liegen vor, wenn*
- die Jahresrichtprämie der versicherten Person einen bestimmten Prozentsatz des massgebenden Einkommens (Subventionsgrenze) übersteigt, und*
 - gemäss Steuer- und Finanzgesetz kein Reinvermögen vorhanden ist, das höher ist als der Vermögensabzug.*

^{2bis} *Das massgebende Einkommen gemäss Absatz 2 ist das steuerbare Einkommen, zuzüglich Steuerfrei-beträge von Renten, abzüglich einmalige Kapitalabfindungen.*

- ⁴ *Die Prämienverbilligung entspricht dem Betrag, um den die Jahresrichtprämie die Subventionsgrenze übersteigt.*

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 970

4 2000/248

Postulat von Eva Chappuis vom 30. November 2000: Krankenkassen-Prämienverbilligung für Rentnerinnen und Rentner

Peter Brunner gibt bekannt, dass der Regierungsrat das Postulat ablehnt und äussert die Ansicht, dass es dazu nicht mehr viel zu sagen gebe.

Eva Chappuis pflichtet Peter Brunner bei, möchte aber nochmals daran erinnern, dass die Gesetzesänderung auf den 1.1.2001 beschlossen wurde, ihr Postulat jedoch die Periode davor betreffe. Aus diesem Grunde sehe sie keinen Grund, das Postulat zurückzuziehen. Von der Regierung möchte sie erfahren, in wie vielen Fällen diese seit der Existenz dieses Gesetzes die Berechtigung für Prämienverbilligungen im Einzelfall entzogen hat.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erwidert, dass die Frage im Zuge des Datenschutzes nicht beantwortet werden kann, da die SVA nicht wisse, wann es sich um einen Rentner handelt und wann nicht.

Eva Chappuis kontert, dass dies nicht ihre Frage war, sondern dass sie wissen möchte in wie vielen Einzelfällen der Regierungsrat einer Person, welche aufgrund der Steuerdaten eine Prämienverbilligung erhalten hätte, dieses

Recht entzog, da sie in wirtschaftlich guten Verhältnissen lebe.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** meint knapp: „Keiner“.

Eva Chappuis bedankt sich mit der Bemerkung, diese Antwort habe sie erwartet.

://: Die Ueberweisung des Postulats wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Peter Brunner verweist darauf, dass sowohl Traktandum 7 als auch Traktandum 10 mehr Zeit in Anspruch nehmen würden als noch zur Verfügung steht.

Er macht deshalb beliebt, als nächstes Traktandum 9 und, falls zeitlich möglich noch Traktandum 12 zu behandeln.

://: Der Rat stimmt der Traktandenänderung kommentarlos zu.

Nr. 971

9 2000/161 2000/161a

Berichte des Regierungsrates vom 5. September 2000 sowie der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. November 2000 und vom 22. Februar 2001: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Wintersingen und Liedertswil

Jacqueline Halder verweist auf das Legislaturprogramm 1999-2003 und das Jahresprogramm 2001, welche den Ausbau der ARA Wintersingen und Liedertswil aufführen.

Ein Augenschein in der ARA Wintersingen und ein Vergleich mit der neu erstellten ARA in Maisprach hat die Mitglieder der Umweltschutz- und Energiekommission davon überzeugt, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Das AIB recherchierte in der Folge, ob als Alternative die Ableitung der Abwässer in die nächstgelegenen regionalen Kläranlagen geführt werden könnten und ob im Fall Wintersingen der Bau einer Pflanzenkläranlage in Frage käme.

Kurz vor Weihnachten 2000 bat Jacqueline Halder den Rat, die bereits auf der Traktandenliste befindliche Vorlage in die Kommission zurücknehmen zu dürfen, da sich neue Erkenntnisse zur Variante der Pflanzenkläranlage ergeben haben.

Da bekannt wurde, dass Deutschland der Schweiz bezüglich Bau und Planung von Pflanzenkläranlagen um einiges voraus ist, bat Jacqueline Halder um zusätzliche Zeit für weitere Abklärungen.

In einem ersten Schritt gab die Verwaltung eine Oeko-Bilanz in Auftrag, aus welcher resultierte, dass eine Pflanzenkläranlage gegenüber einer Belebtschlammanlage keinen zusätzlichen ökologischen Nutzen bringt.

Im Gegensatz dazu sind die Kosten jedoch gegenüber einer konventionellen Belebtschlammanlage mit 1,9 Mio. Franken um einiges höher; sie belaufen sich auf 2,7 Mio. Franken.

In den vergangenen Monaten hat das AIB verschiedene Pflanzenkläranlagen in Deutschland besucht und mit den Betreibern gesprochen.

Im Gegensatz zur Schweiz, wo das Mischsystem zur Anwendung gelangt, wird in Deutschland im Trennsystem entwässert. Aus diesem Grunde sind die Anlagen nicht 1:1 vergleichbar, auch was die Kosten anbelangt.

Zusätzlich verfügen die Kläranlagen in der Schweiz über ein gut funktionierendes Alarmsystem, was ebenfalls zu Zusatzkosten führt.

Der Besuch des AIB in einer grösseren und einer kleineren Kläranlage Deutschlands hat gezeigt, dass die kleinere tadellos funktionierte, während die grössere während des Besuches Störungen machte.

Diese Tatsache verunsicherte die Sachverständigen des AIB, sodass sie der Kommission nach ihrer Rückkehr den Antrag stellten, beide Abwasserreinigungsanlagen in Wintersingen und Liedertswil mit der konventionellen Belebtschlammanlage ausrüsten zu lassen.

Die kontroversen Meinungen der Kommissionsmitglieder machten zwei zusätzliche Sitzungen erforderlich.

Zu guter Letzt beantragt die Umweltschutz- und Energiekommission dem Rat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem ursprünglichen Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Abschliessend bemerkt Jacqueline Halder, dass die Umweltschutz- und Energiekommission beschlossen hat, sich in Zukunft vermehrt mit den Pflanzenkläranlagen auseinanderzusetzen und allenfalls sogar ihre Kommissionsreise mit der Besichtigung solcher Anlagen zu verbinden.

Zu überlegen sei, ob bei der Sanierung einer der nächsten Kläranlagen eine der kleineren Anlagen zu einer Pflanzenkläranlage umgebaut werden könnte.

Esther Bucher pflichtet Jacqueline Halder bei, dass man sich den Entscheid innerhalb der Kommission nicht leicht gemacht habe, in dem Sinne, dass man sich mit der zukünftigen Form der Anlage mehrfach und detailliert auseinander gesetzt habe.

Von Anbeginn klar war, dass die SP mit ihrem Einsatz für mehr Oekologie hinter den beiden Projekten der ARA Wintersingen und Liedertswil stehe.

Dass die Art der Abwasserreinigung innerhalb der Kommission zu Diskussionen Anlass gab, dürfte niemanden erstaunen.

Im Verlaufe der Beratung liess man sich jedoch grossmehrheitlich von den Vorteilen der Belebtschlammanlage überzeugen.

Verbunden mit der Erwartung, dass die Realisierung einer Pflanzenkläranlage in einer kleinen Baselbieter Gemeinde erneut geprüft werde, kann Esther Bucher namens der SP die Zustimmung zum Verpflichtungskredit für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen Wintersingen und Liedertswil bekannt geben.

Hanspeter Frey erklärt namens der FDP die einstimmige Zustimmung zum Verpflichtungskredit für den Bau der beiden ARAs.

Für **Uwe Klein** gilt als unbestritten, dass die heutigen Anlagen dem Stand der Technik und den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Er bestätigt, dass die CVP/EVP Fraktion dem Verpflichtungskredit für beide Gemeinden nach dem Belebtschlammverfahren zustimme.

Willi Grollmund bemerkt, dass sich die SVP Fraktion einstimmig zugunsten einer Sanierung der beiden Kläranlagen ausspreche und den Bau von konventionellen Anlage befürworte.

Margrit Blatter spricht sich namens der Schweizer Demokraten für den Verpflichtungskredit zum Ausbau der beiden Abwasserreinigungsanlagen aus.

Alfred Zimmermann meint, dass sich die Grünen für ihre enthusiastische Zustimmung zum Ausbau der beiden ARAs nach dem bewährten Belebtschlammverfahren eigentlich entschuldigen müssten. Obwohl man bereits seit ca. sechs Jahren um den Bau einer Pflanzenkläranlage diskutiere, habe sich die Fraktion der Grünen schlussendlich für das bewährte System entschieden.

Das Hauptmerkmal einer Pflanzenkläranlage, was bis jetzt noch von niemandem erwähnt wurde, ist, dass das verschmutzte Abwasser einen mit Schilf versetzten Sandfilter passiert. Der Vorteil dieses Systems ist die naturnahe Anpflanzung und die Einsparung elektrischer Energie.

Die Grünen sind zum Schluss gekommen, dass zwar der ökologische Nutzen gegenüber einer konventionellen Anlage nicht grösser, die Kosten aber deutlich höher sind.

Als grundsätzliches Problem, das noch angegangen werden muss, bezeichnet Alfred Zimmermann die aus der Landwirtschaft resultierenden Stickstoffverbindungen. Nur eine konsequente Biolandwirtschaft könnte diesem Umstand begegnen.

Peter Brunner bittet die nachfolgenden Einzelsprecher sich kurz zu fassen, da bereits sämtliche Fraktionen Zustimmung signalisiert haben.

Heidi Portmann verweist darauf, dass mit dem Bau einer Pflanzenkläranlage ca. Fr. 900'000.-- eingespart werden könne, dies belege eine Rechnung der Kläranlage Marienthal, welche sie sämtlichen Kommissionsmitgliedern zugestellt habe.

Jährlich kann zudem ein Drittel der Betriebskosten, ca. Fr. 20'000.-- eingespart werden, was bei einer angenommenen Lebensdauer von 30 Jahren Fr. 600'000.-- ausmacht. Die vorliegenden Daten stammen aus den renommiertesten Unternehmen Deutschlands auf diesem Sektor. Vom deutschen Umweltbundesamt habe sie zudem erfahren, dass die Schwermetalle im Zusammenhang mit der Pflanzenkläranlage zu keinerlei Problemen führen.

Um ihre Anliegen zu verankern, stellt sie die folgenden zwei Anträge.

Als Zusatz zu Pkt. 1 des Landratsbeschlusses soll folgender Text aufgenommen werden:
"Die ARA Wintersingen kann als Pflanzenkläranlage oder als technische Anlage gebaut werden."

Als neuen Pkt. 2 beantragt Heidi Portmann nachstehenden Einschub:
"Für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen Wintersingen und Liedertswil muss nachhaltig produzierter Strom eingesetzt werden."

Jacqueline Halder hat das Geschäft nach der ersten Vorlage bewusst zurückgezogen um eine Kommissionsberatung im Rat zu verhindern, vor allem was die Themen betreffe, die auch in der Kommission zu kontroversen Meinungen geführt haben. Nachdem die Kommission zu einem einstimmigen Beschluss gelangt ist, könne sie sich die Konfusion des Rats nach dem Votum Heidi Portmanns gut vorstellen.

Sie macht beliebt auf den Antrag die Pflanzenkläranlage Wintersingen nicht einzutreten, da sich die Schwermetalle nicht in Luft auflösen können und demnach entweder aus dem Wasser oder den Filtern früher oder später entsorgt werden müssen.

Zum zweiten Antrag meint Jacqueline Halder, dass die Bemerkung, dass der Strom nachhaltig produziert werden muss durch das Wort *kann* ersetzt werden sollte.

Ihre abschliessende Bitte geht dahin, dem vorliegenden Kommissionsantrag zuzustimmen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hat in ihren sieben Jahren als Regierungsrätin noch selten erlebt, dass eine Vorlage derart fundiert und detailliert abgeklärt wurde, wie die vorliegende.

Die Mitarbeiter des AIB haben, um alle Fragen der Kommission fachkundig zu beantworten, den Weg nach Deutschland nicht gescheut. Gescheitert ist das Projekt schlussendlich an den zu geringen Erfahrungen mit einer Pflanzenkläranlage in der Schweiz und an dessen Grösse. Das AIB hat grosses Interesse an einer Realisierung, möchte jedoch, um Erfahrungen zu sammeln, mit einer kleineren Anlage starten.

Zu bedenken gibt RR Elsbeth Schneider zudem, dass wenn das AIB ausgegliedert werde, das Parlament keinen Einfluss mehr auf Entscheide dieser Art habe.

Sie bittet den Rat, den Antrag Pkt. 2 Heidi Portmanns höchstens in abgeschwächter Form in den Beschluss aufzunehmen. Ihr Vorschlag: *"Der Einsatz von Alternativenergie soll geprüft und nach Möglichkeit eingesetzt werden"*.

Den zweiten Antrag lehne sie grundsätzlich ab, weil mit der Formulierung "kann" kein konkreter Entscheid getroffen wird.

Peter Brunner lässt über die beiden Anträge Heidi Portmanns abstimmen.

Antrag I:

"Die ARA Wintersingen kann als Pflanzenkläranlage oder als technische Anlage gebaut werden."

://: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag II:

"Für den betrieb der Abwasserreinigungsanlagen Wintersingen und Liedertswil muss nachhaltig produzierter Strom eingesetzt werden."

://: Auch diesen Antrag Heidi Portmanns lehnt der Rat ab.

Titel und Ingress
1., 2., 3., 4.

*keine Worbegehren
keine Wortbegehren*

://: Der Landrat genehmigt den Verpflichtungskredit für die beiden Kläranlagen Wintersingen und Liedertswil einstimmig.

Landratsbeschluss

betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Wintersingen und Liedertswil

vom 22. März 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Wintersingen und Liedertswil erforderliche Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'900'000.-- (Wintersingen) zu Lasten Konto 2341.701.51-054 Fr. 1'100'000.-- (Liedertswil) zu Lasten Konto 2341.701.51-051 (inkl. Mehrwertsteuer) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 2000 werden bewilligt.
2. Die Investitionen gemäss Punkt 1 sind bei der Berechnung des Vermögensaufbaus der Industriellen Betriebe Baselland (IBBL) AG zu berücksichtigen.
3. Soweit für die Ausführung der Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte in Grund und Boden sowie

Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf die §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsverfahren durchzuführen.

4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31, Ziff. 1b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 972

12 2000/247

Interpellation von Sabine Stöcklin vom 30. November 2000: Strukturanpassungen bei Ausbildungsplätzen und Spitalaufbauten von Ärztinnen und Ärzten unter Berücksichtigung der bilateralen Verträge. Schriftliche Antwort vom 13. März 2001

Sabine Stöcklin erklärt sich äusserst zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation, die sich durch sorgfältig recherchierte Angaben und eine intelligente Behandlung der aufgeworfenen Fragen auszeichnet.

Ihr Dank richtet sich an die Regierung und die Verantwortlichen der Verwaltung.

Fazit ist, dass Handlungsbedarf besteht, sie erwarte deshalb seitens der Regierung, dass diese Massnahmen in die Wege leite.

Gerne würde sie die Diskussion beantragen, was leider in der Kürze der Zeit nicht möglich sei.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Sabine Stöcklin fährt fort in ihren Ausführungen und erkundigt sich, ob das Gespräch mit dem Bund betr. die bilateralen Verträge aufgenommen werden soll und den Spitälern Ziele vorgegeben werden, damit innert festgelegter Frist die erforderliche Anzahl von Arztstellen geschaffen wird.

Zu guter Letzt möchte sie wissen, ob der Regierungsrat die Absicht hat, die Resultate zu kommunizieren.

RR **Erich Straumann** nimmt zu den Fragen Sabine Stöcklins wie folgt Stellung:

Selbstverständlich seien die Arbeiten, dies sei auch der Regierungsvorlage zu entnehmen, nicht abgeschlossen. Die Kriterien einer Bedürfnisklausel müssten sich gesamtschweizerisch einheitlich präsentieren, weshalb er anlässlich der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz dieses Thema anschneiden werde.

Die kantonalen Spitäler haben von der Möglichkeit der Schaffung von Neustellen Kenntnis und haben davon teilweise auch bereits Gebrauch gemacht.

Im Rahmen der bilateralen Verträge stellen sowohl die Bedürfnisklausel als auch der Kontrahierungszwang wichtige Punkte dar.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

5. April 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: